

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 47. Sitzung des Einwohnerrats Allschwil (Amtsperiode 2020-2024)

Sitzungsdatum: 24. April 2024
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.15 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz René Amstutz, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Andreas Bammatter
Philippe Hofmann
Christoph Morat
Silvia Stucki
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Mark Aellen, René Amstutz, Mehmet Can, Elena Elser, Noëmi Feitsma, Sandro Felice, Matthias Häuptli, Martin Imoberdorf, Nico Jonasch, Christian Jucker, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Anne-Sophie Metz, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Poživil, Corinne Probst, Alfred Rellstab, Christoph Ruckstuhl, Miriam Schaub, Melina Schellenberg, Lucca Schulz, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Tobias Stöcklin, Simon Trinkler, Lea van der Merwe, Henry Vogt, Basil Wagner, Jörg Walder, Olivier Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Stephan Wolf

Entschuldigt: Andreas Bärtsch, Roman Klauser, Patrick Kneubühler, Louis Seifried, Pascale Uccella

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 32 Anwesende = 22
18.10 Uhr 33 Anwesende = 22
18.15 Uhr 35 Anwesende = 24
19.15 Uhr 36 Anwesende = 24
21.05 Uhr 35 Anwesende = 24

Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines Mitgliedes in das **Wahlbüro**,
anstelle des zurücktretenden Marc Salathé, EVP/GLP/Grüne-Fraktion,
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Monica Troxler Geschäft 4724

2. Bericht des Gemeinderates vom 24.1.2024, sowie der Bericht
der Kommission für Kultur und Soziales, vom 7.4.2024, betreffend
**Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
der Gemeinde Allschwil** und Beantwortung der Motion von
Patrick Lautenschlager und Niggi Morat, betreffend
Mietzinszuschüsse in Allschwil, 1. Lesung Geschäft 4488B / C
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 4342A

3. Bericht des Gemeinderates vom 7.2.2024, sowie der Bericht
der Kommission für Dienste und Sicherheit, vom 12.3.2024, betreffend
Teilrevision des Polizeireglements vom 22. Februar 2017, 1. Lesung Geschäft 4688 / A
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann

4. Postulat von Matthias Häuptli, GLP, vom 13.6.2023 betreffend
Kompetenzgerechte Aufgabenteilung II: Baubewilligungen
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme Geschäft 4679
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat

5. Motion von Matthias Häuptli, GLP, und Christian Jucker, GLP, vom 23.1.2024, betreffend
Überbordende Knallerei stoppen
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme Geschäft 4711
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
- FRAGESTUNDE

Für das Protokoll:

Christine Rüegsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 46 vom 20. März 2024

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

René Amstutz

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

René Amstutz, Präsident: Geschätzte Anwesende, ich möchte beginnen, nehmt Platz. Willkommen an der Einwohnerratssitzung vom 24. April 2024. Entschuldigungen wurden eingereicht von Andreas Bärtsch, Roman Klauser, Pascale Uccella und Louis Seifried. Verspätungen sind mir bekannt von Lucca Schulz, Mehmet Can, Astrid Kaiser, Florian Spiegel und Claudia Sigel. Das war es. Wir kommen zur Präsenzkontrolle, bitte.

Besten Dank. Mitteilungen meinerseits gibt es nur zwei: Ihr merkt es vielleicht oder auch nicht, die Leinwand funktioniert nicht, aber es geht trotzdem mit der vorhandenen Mauer. Man kann also schon projizieren, falls nötig. Nach der Sitzung wie immer das Foyer, also den Saal schnell verlassen, damit man schliessen kann.

Dringliche Vorstösse, sei es Interpellation, Postulat oder Motion sind mir keine bekannt. Dafür wurden weitere Vorstösse eingereicht.

- Einwohnerratsgeschäft 4627, **Interpellation** von Christian Jucker, GLP, betreffend **Wärmeversorgung und erneuerbare Energie** im Dorfkern Allschwil. Möchte Christian Jucker zusätzlich etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall.
- Es liegt eine **Motion** vor, noch ohne Nummer, die eingereicht wurde, **Teilrevision Gemeindeordnung** von Urs Poživil, FDP-Fraktion, Henry Vogt, SVP-Fraktion, Pascale Uccella, AVP-Fraktion und Etienne Winter, SP-Fraktion. Möchte jemand etwas dazu sagen? Wir können sie auch noch auflegen. Es meldet sich niemand, somit wird auch diese morgen auch an alle versendet.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Ich teile mit, dass sie rechtzeitig zugestellt wurde. Das ist in Ordnung. Gibt es Änderungsanträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass die Traktandenliste genehmigt ist. Wir kommen also zum ersten Traktandum.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Wahl eines Mitgliedes in das Wahlbüro,
anstelle des zurücktretenden Marc Salathé, EVP/GLP/Grüne-Fraktion,
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2024)
Wahlvorschlag: Monica Troxler, Geschäft 4724

René Amstutz, Präsident: Gibt es weitere Nominationen? Das ist nicht der Fall. Ist stille Wahl bestritten? Das ist auch nicht der Fall. Somit ist Monica Troxler in stiller Wahl gewählt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 24.1.2024, sowie der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales, vom 7.4.2024, betreffend Totalrevision Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Allschwil und Beantwortung der Motion von Patrick Lautenschlager und Niggi Morat, betreffend Mietzinszuschüsse in Allschwil, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4488B / C Geschäft 4342A

René Amstutz, Präsident: Wie gesagt, das ist die 1. Lesung und wir behandeln dieses Reglement. Okay. Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit würde ich das Wort für die Ausführungen gerne Gemeinderat Robert Vogt geben, bevor wir zur Beratung kommen.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich möchte noch gerne einen kurzen Einblick ins geänderte Mietzinsbeitragsreglement geben. Ich werde in vier Abschnitten vorgehen, nämlich die Ausgangslage und Ziele erklären, die Erläuterungen der gewählten Varianten, die wir als Gemeinde auswählen können, dann eine kurze Einschätzung über die Kostenentwicklung, die auf uns zukommen wird, wenn wir das Reglement in Kraft setzen, und natürlich der weitere Verlauf, was geschieht, wenn Sie heute für das Mietzinsbeitragsgesetz stimmen.

Rückblickend sehen Sie, dass wir schon längere Zeit ein Mietzinsbeitragsreglement hatten, welches heute allerdings nicht mehr gültig ist, weil es durch das kantonale Reglement übersteuert wurde. Daher benötigen wir auch ein neues Reglement. 2016 hat der Gemeinderat bereits eine Revision unseres kommunalen Reglements geplant. Ausgehend von der Motion von Herrn Lautenschlager und Herrn Morat kam der Gemeinderat mit der ersten Vorlage auch wirklich schon einmal, die Sie dann im 2021 zurückgewiesen haben, weil wir warten sollten, bis der Kanton ein **Musterreglement** erarbeitet hat. Genau das ist heute der Fall.

Die **Ziele** des Mietzinsbeitragsreglement sind einerseits die Bekämpfung der Armut, damit wir die Familien mit Kindern von der Miete entlasten. Es verhindert auch gegebenenfalls den Bezug von Sozialhilfe; das ist das wichtigste Ziel. Es schafft auch kantonale Mindeststandards; es geht also über das, was der Kanton heute als Minimalstandard bereits in Kraft gesetzt hat, hinaus. Zudem freut es mich sehr, dass der Kanton auch eine finanzielle Beteiligung bis zu 50 % in Aussicht stellte. Das würden wir natürlich gerne nutzen.

Die Bedürfnisse der Familien sind natürlich so, dass sie Geld brauchen für die Miete, wenn das Budget knapp ist. Deshalb benötigen wir einen Anreiz, der heisst, dass bei mehr Lohn auch mehr verfügbares Einkommen übrigbleibt. Das Mietzinsbeitragsgesetz lehnt sich an das Sozialhilfegesetz an. Aber lassen Sie es mich vorwegnehmen: **Schwelleneffekte** sind auf jeden Fall nun mit dem neuen Mietzinsbeitragsreglement notwendig. Und zwar deshalb, weil man, wenn sie keine Schwelle von einem Sozialhilfefall zu einem Mietzinsbeitrag unterstützten Haushalt möchten, theoretisch die ganze Miete vergüten müsste, weil per Definition mit der Sozialhilfe sämtliche Auslagen eines Haushalts, der unterstützt werden muss, gedeckt werden. Deshalb, ich komme bestimmt später noch darauf zurück, werden wir die Schwelleneffekte mit unserem neuen Reglement nicht vermeiden können.

Nun gibt es verschiedene Paragraphen, bei denen wir selbst regulieren können. Das ist einerseits der **Mietzinshöchstbeitrag**, bei dem wir im Gemeinderat Ihnen den Minimalvorschlag von 75 % empfehlen werden, im Gesetz festzulegen. In Abs. 2, die Jahresnettomiete, für die wir 110 % festlegen wollen, wie es im Musterreglement zur Wahl der Gemeinden überlassen wird.

In § 3 werden Sie **Einkommensgrenzen** finden, für welche die Gemeinde den Faktor festlegen muss, mit welchem der Grundbedarf gemäss Sozialhilfegesetz als allgemeiner Lebensbedarf festlegen würde. Weshalb ist dieser grösser als 100 %? Weil wir davon ausgehen, dass für die Lebenskosten eines Haushalts, welcher Mietzins unterstützt werden muss, die Ausgaben höher sind als für Sozialhilfe unterstützte Haushalte. Denn diese müssen wirklich mit dem absoluten Minimum durchkommen. Deshalb empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Ansatz von 140 % im Reglement festzuschreiben.

Was die **Vermögensgrenze** in § 4 betrifft, möchte die Gemeinde den Faktor festlegen, der die Vermögensfreibeträge gemäss dem Sozialhilfegesetz in der Berechnung der Vermögensgrenze einfließ-

sen lässt. Der minimale Faktor, der das Gesetz im kantonalen Rahmen erlaubt, ist mindestens fünfmal höher als im Sozialhilfegesetz festgelegt. Auch hierzu hat der Gemeinderat vorgeschlagen, dass wir genau diesen Minimumfaktor 5 nehmen, um die Vermögensgrenze anzusetzen. Sie werden dann noch einen Gegenantrag von der Kommission hören.

Beim **hypothetischen Einkommen** geht es darum, dass man die Anrechnung eines hypothetischen Einkommens einsetzen muss, wenn keine Daten über effektive Einnahmen vorliegen. Hierzu liegt bereits ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 vor, der beigezogen werden kann. Es gibt auch Lohn Tabellen des Bundes, mit welchen wir auf der Verwaltung berechnen können, wie das Einkommen angesetzt werden soll.

Beim **allgemeinen Lebensbedarf**, § 6, legt der Gemeinderat fest, mit welchem Grundbedarf gemäss Sozialhilfegesetzgebung der allgemeine Lebensbedarf in die Berechnung einfließen soll. Dieser Faktor entspricht im Gesetz 100 %. Je höher dieser Faktor in unserem Reglement eingesetzt wird, umso stärker fallen die Ausgaben bei der Berechnung des tragbaren Masses für die Mietzinsbelastung ins Gewicht. Deshalb möchte Ihnen der Gemeinderat beliebt machen, dass wir in diesem § 6 die 140 % festlegen, aufgrund der angenommenen, höheren Lebenskosten in Allschwil. Sie können hierzu auch § 3 noch einmal berücksichtigen.

Welche **Kosten** kommen auf uns zu? Das kantonale Amt empfiehlt uns, dass wir die Budgets auf den Vorjahreswert setzen, mit dem entsprechenden Anstieg der Bevölkerungszunahme, obwohl wir davon ausgehen, dass mit dem neuen Beitragsgesetz mehr Dossiers abgelöst werden können. D. h., dass mehr Dossiers mit Mietzinsbeitragsunterstützung und weniger Sozialhilfeempfänger daraus resultieren. Somit schliessen wir daraus, dass wir, wenn wir dasselbe Budget weiterziehen, trotz mehr Mietzinsbeiträgen oder mehr unterstützten Familien mit gleichbleibenden Kosten rechnen. Das ist, glaube ich, die gute Nachricht von heute Abend.

Zum Schluss noch einen kurzen Blick auf das **weitere Vorgehen**. Damit Allschwil die Kantonsbeiträge überhaupt abholen kann, und zwar bereits ab nächstem Jahr, muss das Reglement bis zum 30.6. im Einwohnerrat beschlossen werden. Weil die Referendumsfrist 30 Tage beträgt, ist es also heute zwingend notwendig, dass wir die 1. Lesung haben, im nächsten Monat die 2. Lesung. Damit wären wir im Fahrplan und können davon ausgehen, dass wir alle Beiträge des Kantons mitfinanziert erhalten werden. Dies ist im Sinn des Gemeinderats. Deshalb empfehle ich Ihnen, stimmen Sie den unveränderten Anträgen des Gemeinderats zu.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur allgemeinen Beratung. Das Vorgehen ist zuerst eben die allgemeine Beratung. Danach frage ich, ob eine abschnittsweise Beratung des Gemeindeberichts gewünscht wird. Anschliessend gehen wir zur 1. Lesung des Reglements, d. h. wir gehen die verschiedenen Paragraphen durch. Also, allgemeine Beratung. Ich frage vielleicht zuerst den Kommissionspräsidenten, ob er zur allgemeinen Beratung etwas erwähnen möchte, sonst würde ich die Beratung eröffnen. Das ist der Fall, Simon Trinkler.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Vielleicht nur ganz kurz. Allgemein kann man sagen, dass die Kommission das Reglement stimmig findet und es ein wichtiges Instrument ist, wie es auch Gemeinderat Robert Vogt erläutert hat. Grundsätzlich kann man sagen, dass es eigentlich nur vier Parameter gibt, die man überhaupt beeinflussen kann, weil das Ganze ja eben eine kantonale Geschichte ist. Man kann Mietzinshöchstbeiträge, die Einkommensgrenze, die Vermögensgrenze und den allgemeinen Lebensbedarf überhaupt beeinflussen. In der Kommission hatten wir eine etwas kontroverse Diskussion über die beiden Faktoren bei der Einkommensgrenze, resp. beim allgemeinen Lebensbedarf. Man kann dazu sagen, dass es darauf ankommt, oder es eine grosse Rolle spielt, wie diese Faktoren gesetzt werden, und es wird immer Schwelleneffekte geben. Aber man kann die Schwelleneffekte minimieren, weil es die Schwelleneffekte an zwei unterschiedlichen Stellen gibt.

Im Weiteren, was der Gemeinderat bereits ausgeführt hat, ist, dass wir einen Antrag als Kommission stellen werden. Einen Mehrheitsantrag, dass man bei der Vermögensfreigrenze den Faktor 8 einsetzt. Grundsätzlich kann man zu all diesen Faktoren und Prozentangaben sagen, dass sie nicht hundertprozentig begründbar sind. Dazu hätten wir uns etwas mehr Substanz gewünscht, sind aber durchaus nachvollziehbar.

René Amstutz, Präsident: Vielen Dank. Zur allgemeinen Beratung: Gibt es andere Wortmeldungen? Bitte meldet euch beim 1. Vizepräsidenten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Henry Vogt.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich weiss nicht, wie es allen anderen geht. Ich habe mich mit diesem Thema schwergetan. Nicht wegen des Themas grundsätzlich, sondern wegen der Art und Weise, wie wir es bearbeiten sollten. Wenn ich die Synopse betrachte, ist es ja die Synopse des Gemeinderats, an und für sich. Ich erwarte hier auch, dass irgendetwas von der Kommission drinsteht. Wenn ein Antrag darin sein sollte, dann müsste es doch in den Synopsen zu sehen sein, damit ich auch den Unterschied sehe: Wo ist was, wer vom Gemeinderat, was ist die Meinung des Gemeinderats, was ist die Meinung schlussendlich der Kommission? Wir sehen es eigentlich beispielhaft beim Polizeireglement, bei welchem oben in Rot die Änderungen des Gemeinderats stehen, und grün sind die Änderungen der Kommission oder Anträge der Kommission. Dass ich den Antrag der Kommission noch gar nicht gesehen habe oder ich habe ihn nicht gefunden, vielleicht liegt es auch an mir, finde ich jetzt eigentlich nicht so schön. Ich hielt es für überaus schwierig, das Ganze zu lesen.

Wäre jetzt die 2. Lesung, hätte ich aufgrund des Berichts der Kommission den Antrag gestellt, das Ganze von der Traktandenliste zu nehmen. Es ist zwar nur ein formaler Fehler, aber ich denke, ein bedeutender Fehler. Wenn man die Anträge der Kommission anschaut, sind es die Anträge für das Versorgungskonzept Alter der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch, des Geschäfts Nr. 4436 B, sowie von der Beantwortung des Postulats von Andreas Bärtsch. Das ist zwar ein formeller Fehler, aber ich finde, es ist doch ein gravierender Fehler. Ich hoffe, dass die Kommission es auf die 2. Lesung hin ändern wird. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Henry Vogt. Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Fraktion EVP/GLP/Grüne begrüsst dieses neue Reglement. Die Vorlage, die wir jetzt haben, ist besser als jene von 2021. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass der Kanton das Gesetz revidierte und damit wurde die massgebliche Grundlage, auch die Mechanismen, die darin festgelegt wurden, seitens der kantonalen Gesetzgebung upgedatet und verbessert, modernisiert. Wir finden das Instrument der Mietzinsbeiträge etwas Sinnvolles. Vielleicht muss man an dieser Stelle mal ein wenig ausholen, was es eigentlich ist und was es nicht ist. Man könnte denken, dass der Mietzinsbeitrag ein Beitrag ist, um hohe Mietzinse zu verbilligen. Quasi eine Subvention von hohen Mietzinsen. Das ist es nicht. Es geht eigentlich um etwas anderes. Man nimmt die Mietzinsen, weil sie einfach der grösste Posten in einem Haushaltsbudget sind, der grösste einzelne Posten. Aber eigentlich geht es darum, dass man die Mietzinsen für Familien subventioniert; es geht immer um Familien mit Kindern. Seien sie mit zwei oder einem Elternteil. Familien, die ein Einkommen haben, welches zu tief ist, welches nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Der Mechanismus besteht darin, dass man den Bedarf bestimmt, diesen mit dem Einkommen vergleicht und dann mit den Mietzinsbeiträgen in gewissen Grenzen auffüllt. Eine Grenze, die durch die Höhe der Mietzinsen und des maximalen Subventionssatzes gegeben sind.

Im Grundsatz ist es ein ähnlicher Mechanismus wie bei den Ergänzungsleistungen und bei der Sozialhilfe. Eigentlich ist dieses Instrument eine Art Ergänzungsleistungen für Familien. Auf diesen Punkt werde ich dann noch zurückkommen, wenn es um die Berechnungsformel geht. Dies betrifft den § 6. Ich möchte dies an dieser Stelle schon mal deponieren. Zusammenfassend stimmen wir diesem Reglement zu und werden aber einen Änderungsantrag zu § 6 stellen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident. Als Fraktionssprecherin der Mitte schliesse ich mich nun sogleich Matthias Häuptli an. Wir von der Mitte finden dies auch eine gute Sache. Wir begrüssen ebenfalls das neue Reglement. Wobei am Rande zu bemerken ist, dass es vor allem dazu dient, die Sozialhilfe zu entlasten, zumal ja die Sozialhilfe pro futuro nicht mehr zurückbezahlt werden muss. Es ist also ein fast identisches Instrument. Aber es geht sicherlich auch darum, die Sozialhilfebehörde innerhalb der Gemeindeorganisation etwas zu entlasten. Inhaltlich finden wir es auch gut. Grundsätzlich haben wir nichts auszusetzen. Allerdings würden wir bei dem Prozentsatz nun nicht der Empfehlung der Kommission folgen, sondern der Empfehlung des Kantons folgen und würden bei 5 % bleiben. Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Claudia Sigel. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Damit ist die allgemeine Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ich frage, ob jetzt, bevor wir zur Lesung des Reglements gehen, zusätzlich artikel- oder abschnittsweise Beratung des Gemeindeberichts gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Somit gehen wir gleich zur

1. Lesung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen.

Die 2. Vizepräsidentin wird uns durch das Reglement führen und die Paragraphen erwähnen. Und wenn sich jemand melden möchte, vor allem diejenigen, welche auch Anträge, Änderungsanträge stellen möchten, bitte bei den entsprechenden Stellen melden und das beim 1. Vizepräsidenten. Melina, bitte!

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Merci vielmals. Beginnen wir mit der Lesung.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck (§ 10 Abs. 2 MBG) Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 2 Mietzinshöchstbeitrag Seite 2

keine Wortmeldungen

Anspruchsvoraussetzungen

§ 3 Einkommensgrenze Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 4 Vermögensgrenze Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 5 Hypothetisches Einkommen Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 6 Allgemeiner Lebensbedarf als anerkannte Ausgabe Seite 2

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir stellen hier den Antrag, dass der allgemeine Lebensbedarf nicht auf 140 %, sondern auf 110 % des Grundbedarfs festgelegt wird. Ich muss ein wenig ausholen, um es zu begründen; es ist relativ kompliziert und ein wenig technisch. Ich möchte bitten, das nächste Blatt aufzulegen. Ich habe die Bestimmungen der Verordnung des Kantons herauskopiert, welche den Spielraum bezüglich der Berechnungsformel der Mietzinsbeiträge definieren. Das Eine ist die Einkommensgrenze. Diese haben wir in § 3 des Reglements drin. Dort ist beantragt und unbestritten, dass es 140 % des Grundbedarfs sein sollen. Der Kanton gibt als Vorgabe an, dass es mindestens 130 % des Grundbedarfs sein sollen. Die Einkommensgrenze definiert, wer keine Beiträge erhält. Also ausgehend vom Sozialhilfeniveau, also dass man den Grundbetrag der Sozialhilfe nimmt, diesen mit einem Prozentsatz multipliziert plus Mietzins und Krankenkasse hinzurechnet, ergibt es quasi die Bedarfsberechnung bei den Mietzinsbeiträgen. Die Einkommensgrenze, die wir auf 140 % festlegen, definiert natürlich auch, wie hoch dann die Beiträge sinnvollerweise sein können, für jene, die unter dieser Einkommensgrenze sind. Denn logischerweise dürfen die, welche Mietzinsbeiträge erhalten, am Schluss unter dem Strich auch nicht mehr haben als jene, welche keine erhalten, weil sie genügend Einkommen haben. Sprich, die ganzen Leistungen plus das Einkommen, welches jemand bereits hat, dürfen nicht höher sein als 140 % des Grundbedarfs plus Mietzins plus Krankenkasse. Das ist die Einkommensgrenze.

Alles ist etwas komplizierter, weil der Kanton vorgesehen hat, dass bei der Kalkulation nicht alles Einkommen angerechnet wird. Dies ist § 4 der Verordnung des Mietzinsbeitragsgesetzes. Dieser sagt: Das Einkommen, welches jemand erzielt, wird bis zu 130 % des sozialhilferechtlichen Grundbedarfs zu 100 % angerechnet, und das, was darüber ist, wird in der ganzen Kalkulation nur zu 75 % angerechnet. Damit will man einen Erwerbsanreiz erzielen. Jene, die Mietzinsbeiträge erhalten und ein Einkommen haben, die haben grundsätzlich alle ein Einkommen, sonst hätten sie ein Renteneinkommen und wären dann bei den Ergänzungsleistungen, oder sie wären von der Sozialhilfe abhängig und die Mietzinsbeiträge würden ohnehin nicht ausreichen. Bei der Zielgruppe, von der wir hier sprechen, haben alle ein eigenes Einkommen, das sind Working Poor. Bei ihnen wird aber ein Teil des Einkommens nicht angerechnet, also 25 % jenes Einkommensteils, der die 130 % des Grundbedarfs übersteigen.

Nun kommt die Formel, die der Kanton in § 5 nannte, bei der Berechnungsformel setzt man bei der Kalkulation zwischen Einkommen und Bedarf mindestens 100 % von der Sozialhilfe ein. Die Idee ist, dass man mit den 100 % plus mit jenem Einkommensteil, welcher in der Berechnung nicht als Einkommen angerechnet wird, am Schluss nicht höher kommen sollte, als 130 % des Bedarfs gemäss Sozialhilfe. Wenn wir nun aber in § 6 nicht 100 % einsetzen, sondern 140 %, heisst das, dass man bei jenen, die einen Anspruch haben, die unter der Einkommensgrenze sind, das Einkommen auf 140 % des Sozialhilfebedarfs auffüllt plus hinzu haben sie noch den Einkommensteil, der ihnen gar nicht angerechnet wird. D. h. sie kommen deutlich über die 140 %. Damit haben sie am Schluss mehr als jene, die keinen Anspruch haben. Das kann natürlich nicht sein. Das hat auch der Kanton so gesehen.

Ich möchte bitten, das nächste Blatt aufzulegen – dies sind Kalkulationsbeispiele des kantonalen Sozialamts, die alle in den Unterlagen auch erhalten haben, die zeigen, was quasi der Spielraum für die Gemeinden ist. Da gibt es bei den Parametern drei Varianten, die gerechnet wurden. V1 ist die Minimalvariante mit 100 % / 130 %. Es gibt eine Variante 2 mit 110 % / 140 %, nämlich 140 % Einkommensgrenze und 110 % eingesetzt in der Formel des Lebensbedarfs. Ich möchte schnell zeigen, was das Ganze bedeutet. Nächste Folie, bitte. Wenn man nämlich in einer Grafik aufzeichnet, in der auf der x-Achse steht, was jemand verdient und auf der y-Achse, was er am Schluss unter dem Strich hat, dann sieht man – das ist die oberste, fette Kurve – in etwa das, was jemandem unter dem Strich nach allen Beiträgen übrigbleibt. Es sind dabei auch die Prämienverbilligung bei der Krankenkasse und die Steuern relativ schematisch berücksichtigt. Es gibt die gestrichelte, gerade Linie, welche bei ungefähr 70'000 oder 68'000 Franken liegt. Dies ist quasi der Bedarf der Sozialhilfe 100 %. Man sieht, nach einem gewissen Einkommen kommt man mit allen Mietzinsbeiträgen, wenn man mit 110 oder 140 % rechnet, wie es der Kanton als zweite Variante vorgeschlagen hat, kommt man dann irgendwo über das Sozialhilfeniveau hinaus. Dann steigt es langsam an, bis man zur Einkommensgrenze kommt. Dort gibt es einen kleinen Knick, ein kleiner Schwelleneffekt. Der ist aber nicht sehr gross. Danach ergibt sich ein weiterer Knick, der aber hat mit der Prämienverbilligung zu tun und nichts mit unserer Vorlage hier.

Wenn wir es hingegen so machen, wie jetzt vorgeschlagen ist – bitte gerne die nächste Grafik – dann ergibt es keinen sanften Anstieg, sondern es ergibt sich einen dramatischen Bauch in dieser Kurve. Das Nettoeinkommen, welches jemand am Schluss verfügbar hat, ist im Bereich, in dem sie Mietzinsbeiträge erhalten, plötzlich sehr hoch. Und wenn man nachher die Einkommensgrenze erreicht, fällt es wieder dramatisch um etwa 10'000 Franken im Jahr ab. Das ist alles ein Berechnungsbeispiel mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern und einem Mietzins von 1'700 Franken plus Nebenkosten. Das entspricht ungefähr diesem Berechnungsbeispiel des kantonalen Sozialamts.

Man sieht, etwas stimmt da nicht, es geht nicht auf. Deshalb sollte man auf die Variante 2 des Kantons mit Faktor 110 % in der Berechnungsformel gehen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann hat Gemeinderat Robi Vogt das Wort.

Robert Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Vielen Dank für die Ausführungen von Einwohnerrat Matthias Häuptli. Der Gemeinderat hat beim kantonalen Sozialamt abgeklärt, dass das eigentlich sehr theoretische Annahmen sind. Deswegen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat lieber den Weg zu gehen, dass wir es mit unseren festgelegten Ansätzen, die der Gemeinderat vorgeschlagen hat, zwei Jahre lang ausprobieren möchten, und dann eine Evaluation Ihnen nach zwei Jahren entsprechende Zahlen vorlegen kann. Und erst dann eine Korrektur vorzunehmen. Denn wir befürchten sonst, dass das Reglement quasi aufgrund eines solchen theoretischen Einzelfalls korrigiert wird, und sich auch auf andere Fälle auswirkt. Und weil das KSA, das kantonale Amt,

uns bestätigt hat, dass wir auch mit den 140 % gut fahren werden, würden wir lieber mit dieser Variante starten, als schon jetzt eine Korrektur vorzunehmen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Robi Vogt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste zu diesem Paragrafen erschöpft.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Gut, wir gehen weiter zu den Vollzugsbestimmungen.

Vollzugsbestimmungen

§ 7 Zuständigkeit Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 8 Verfahren Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 9 Auszahlungen Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 10 Rechtsmittel Seite 3

keine Wortmeldungen

Schlussbestimmungen

§ 11 Aufhebung bisherigen Rechts Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 12 Inkrafttreten Seite 3

keine Wortmeldungen

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ihr habt gesehen, es hat eine grosse Diskussion gegeben. Die KKS hat auch in ihrem Bericht einen Antrag gestellt. Dazu möchte sich Simon Trinkler äussern. Bitte, Simon Trinkler.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Ich stelle einen Rückkommensantrag auf § 4.

René Amstutz, Präsident: Genau, also, stell den **Antrag**.

Simon Trinkler, KKS-Präsident: Die Kommission für Kultur und Soziales empfiehlt bei der Vermögensfreigrenze, anstatt das Fünffache, das Achtfache einzusetzen: «Die Vermögensfreigrenze entspricht dem Achtfachen der freien Vermögensbeträge gemäss § 16 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung.»

René Amstutz, Präsident: Danke. Ich gebe das Wort an Gemeinderat Robi Vogt.

Robert Vogt, Gemeinderat: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren Einwohnerräte. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen beim Faktor 5 der Vermögensgrenze zu bleiben. D. h. strengere Bedingungen, die weniger Mietzinsbeiträge erlauben. D. h. der Gemeinderat möchte, dass die Familien mit Kindern zuerst ihr Vermögen aufbrauchen, um die Miete zu bezahlen, und erst dann sich für Mietzinsbeiträge anmelden. Deshalb möchten wir gerne beim minimalen Faktor 5 bleiben.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Ich erlaube mir zu erwähnen: Ihr habt im Bericht der KKS vielleicht bemerkt, dass es ein Antrag auf die Anpassung in der Verordnung ist. Das ist aber auch ein Fehler, es ist eine Anpassung im Reglement. Deshalb wurde es korrigiert und bei der 1. Lesung erwähnt. Es wird also auch für die 2. Lesung korrigiert werden. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die 1. Lesung dieses Reglements abgeschlossen. Es ist die 1. Lesung, weshalb wir erst bei der 2. Lesung zur Abstimmung über die Anträge kommen werden. Somit ist dieses Geschäft, also Traktandum, beendet. Wir gehen zu Traktandum 3.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 7.2.2024, sowie der Bericht der Kommission für Dienste und Sicherheit, vom 12.3.2024, betreffend Teilrevision des Polizeireglements vom 22. Februar 2017, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4688 / A

René Amstutz, Präsident: Ich frage den Rat an, ob Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall. Somit würde ich gerne das Wort an Gemeinderat Philippe Hofmann für die Ausführungen geben. Bitte.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Danke vielmals fürs Wort, das mir erteilt wurde, bei der bereits Revision und Teilrevision des Polizeireglements, Geschäft 4688. Es wurde zuvor erwähnt, beides liegt Ihnen als Synopse vor, in Textform und auch synoptisch, wobei man die Anmerkungen des Gemeinderats und die Anmerkungen der Kommission, zur Nachvollziehbarkeit farblich getrennt, anschauen kann. Der Grund, weshalb wir diese Revision überhaupt vornehmen müssen, liegt einerseits in der gesteigerten Nutzung des öffentlichen Raums, der Allmend, die man erfahren hat. Wir möchten das gerne regeln, sei es mit der Eröffnung des Wegmattenparks als konkretes, vorhandenes Beispiel, oder vor allem mit den achtlos rumliegenden Elektroscootern, Velos und anderen Trendfahrzeugen, damit wir der Handhabung endlich mal entgegen können, so wie es bereits hier im Einwohnerrat angesprochen wurde. Zudem gab es auch vom Kanton eine Änderung, nämlich hinsichtlich Führungskontrolle. Hierzu wurde die Verordnung geändert, weil nun neu auch Holzfeuerungen korrigiert werden müssen. Das hat natürlich zur Folge, dass wir den Abschnitt in unserem Reglement und selbstverständlich auch in der Verordnung entsprechend anpassen müssen.

Zudem sind bereits zwei Vorstösse eingegangen. Einerseits das Postulat 4667 gegen das Wildparkieren dieser zuvor beschriebenen Fahrzeuge. Und die Interpellation 4689 bezüglich der nächtlichen Ruhe im Wegmattenpark. In den Ausführungen lesen Sie, dass vor allem im Zentrum der Anpassungen verschiedene Paragraphen stehen. Das sind 18, 21, 22, 46 und 47. Dies ist der eigentliche Kern dieses hier vorliegenden Geschäfts. Im Speziellen geht das Geschäft folgerichtig dann auf alle angepassten oder umformulierten Paragraphen ein, jeweils mit den entsprechenden Überlegungen des Gemeinderats. Ich bin nun mal erst gespannt auf die kommende Diskussion, und provisorisch beantrage ich dem Rat schon mal die Genehmigung dieser Teilrevision. Aber zuerst, denke ich, höre ich den Kommissionsvoten zu. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur allgemeinen Beratung. Gleicher Ablauf wie beim vorherigen Traktandum: Zuerst allgemeine Beratung, dann frage ich, ob der Rat abschnittsweise Beratung des Gemeindeberichts möchte, und dann gehen wir zur 1. Lesung des Reglements. Da werden wir die Synopse verwenden. Also, zuerst die allgemeine Beratung. Ich frage Claudia Sigel als Kommissionspräsidentin, ob sie zur allgemeinen Beratung etwas sagen möchte. Das ist der Fall, Claudia, bitte.

Claudia Sigel, KSD-Präsidentin: Danke vielmals, Herr Präsident. Ich denke, dass das nicht notwendig ist. Wir haben alle den Bericht erhalten. Wenn es dazu Fragen gibt, beantworte ich sie gerne. Von mir aus können wir sogleich starten. Danke.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Gibt es andere Wortmeldungen? Wenn ja, bitte beim 1. Vizepräsidenten melden. Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Rat an, ob abschnittsweise oder artikelweise Beratung des Gemeindeberichts gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur

1. Lesung des Polizeireglements.

Bitte verwendet die Synopse, damit man auch gleich die Änderungsanträge der KSD sehen kann. Die 2. Vizepräsidentin wird uns durch die Synopse führen, und wenn ihr Wortmeldungen habt, bitte beim 1. Vizepräsidenten melden. Und bitte stellt eure Anträge rechtzeitig.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Besten Dank. Wir beginnen.

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck Seite 1

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Matthias Häuptli und anschliessend Corinne Probst.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es geht hier nur um eine terminologische Geschichte. Man hat Allmend durch öffentlichen Raum ersetzt. Wir meinen, dass das nicht ganz dasselbe ist. Allmend ist öffentliches Eigentum; das sind jene Grundstücke, die im Eigentum der Gemeinde oder allenfalls des Kantons stehen. Der öffentliche Raum ist ein breiterer Begriff. Dazu gehören auch private Grundstücke, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, etwa ein Einkaufszentrum oder ein öffentlicher Parkplatz. Ich glaube, es ist nicht die Meinung, dass auch das alles im Polizeireglement reglementiert werden sollte. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Das Wort hat Corinne Probst und anschliessend Gemeinderat Philippe Hofmann.

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Geschätzter Einwohnerrat, geschätzter Präsident. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht oder möchte beliebt machen, dass man den letzten Punkt bei der Aufzählung, also Verkehrsaufsicht und Verkehrsanordnungen, um «Verkehrssicherheit» ergänzt. Damit dort also auch noch «Verkehrssicherheit» enthalten ist, weil wir meinen, dass nicht nur die Aufsicht des Verkehrs, damit Anordnungen befolgt werden, sondern auch die Gewährleistung der Sicherheit im Verkehr eine Aufgabe sein sollte, die in diesem Reglement geregelt werden sollte.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Corinne Probst. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Ich bin sehr dankbar um das vorgebrachte Votum zugunsten Allmend. Es ist klar, es ist keineswegs dasselbe und es besteht keine Not, es zu streichen. Ich würde daher sehr dafür plädieren, dass wir beim Begriff Allmend, der ein klarer Rechtsbegriff ist, bleiben würden, weil dann auch ganz klar ist, was gemeint ist, und hintenan das öffentliche Eigentum im Speziellen genannt wird. Das ist das Erste. Ich würde sehr gerne beliebt machen, dass wir auf diese Änderung grundsätzlicher Natur nicht eingehen; es kommt bei späteren Paragrafen immer wieder vor.

Zur Aussage bzw. Antrag betreffend Verkehrssicherheit. Ich stütze mich hierbei auf den Kommentar, der von Andy Meier kam, dass für Verkehrssicherheit nach kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung in erster Linie der Bund und vor allem der Kanton zuständig ist. Deshalb fällt der Gemeinde lediglich die Aufsichtsfunktion zu. Deshalb wird auch der Ausdruck «Verkehrsaufsicht» verwendet. Der Passus wurde beim Kanton auch geprüft und hätte wahrscheinlich ... – also der Passus hätte bei der Prüfung durch den Kanton wahrscheinlich auch keinen Bestand. So muss man das formulieren, Entschuldigung. Aber wirklich nur schnell als Zusammenfassung: Es geht darum, dass man die Aufsicht macht, aber aufgrund der Zuordnung zu Kanton und Bund keine anderen Funktionen übernehmen kann. Deshalb auch, im Hinblick auf diesen Aspekt, bitte die Version des Gemeinderats bestehen lassen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum § 1. So hat Niklaus Morat das Wort.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich muss die Kommission etwas in Schutz nehmen. Als wir dieses Reglement behandelt haben, sassen ein paar Leute von der Verwaltung bei uns, und wir haben diese Frage explizit gestellt. Ist Allmend und öffentlicher Raum dasselbe? Dies wurde bejaht. Deshalb haben wir gedacht, dann nennen wir das Ganze öffentlicher Raum. Wenn das tatsächlich juristisch ein Unterschied ist, dann nehmen wir es so zur Kenntnis, nehme ich mal an. Ich kann nur für mich sprechen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Niklaus Morat. Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste zu § 1 erschöpft.

§ 2 Grundsatz Seite 1

keine Wortmeldungen

§ 3 Generalklausel Seite 2

keine Wortmeldungen

§ 4 Kostenersatz Seite 2

keine Wortmeldungen

B. Organisation

§ 5 Sicherstellung der öffentlichen Ordnung Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 6 Vollzugshilfe Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 7 Zusammenarbeit Seite 3

keine Wortmeldungen

C. Kompetenzen

1. Allgemein

§ 8 Anordnungen Seite 3

keine Wortmeldungen

§ 9 Polizeiliche Kompetenzen Seite 4

keine Wortmeldungen

§ 10 Inanspruchnahme privater Hilfe Seite 4

keine Wortmeldungen

2. Gemeinderat

§ 11 Verhaltensregeln, Zutrittsverbote Seite 4

keine Wortmeldungen

3. Gemeindepolizei

§ 12 Aufforderung Seite 4

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Entschuldigung, ich muss noch einmal schnell zurückgehen. Es ging etwas schnell. Die Mitte hat einen **Antrag zu § 11**. Wir haben sie ja bereits eingereicht. Ich erwähne es einfach der guten Ordnung halber fürs Protokoll noch einmal schnell. Die Mitte wünscht hier einen neuen Titel, und zwar: «**Anordnungen von Schutzmassnahmen**» anstelle von «Verhaltensregeln, Zutrittsverbote». Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Danke schön. Darf ich den Grund wissen, was das terminologisch ändert oder welche Überlegungen dazu führten?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Wem darf ich das Wort ... – ich gebe das Wort wiederum Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Ja, Philippe, das ist nun schon beinahe etwas speziell, dass wir ..., ja, an der vergangenen Fraktionssitzung sassen wir mit Rolf Adam zusammen, und er ist Spezialist auf diesem Gebiet und hat mit uns seine Gedanken geteilt, was der Grund ist. Er meinte, es ginge hier generell um Schutzmassnahmen und nicht nur um Verhaltensregeln und Zutrittsverbote. Es ist bedauerlich, dass wir das nicht alle gemeinsam besprechen konnten, dass wir nun solche Unregelmässigkeiten hier besprechen müssen. Vielleicht könntest du einfach sagen, weshalb du Mühe mit diesem Titel hast, und wir besprechen das dann innerhalb der KSD.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat noch einmal Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ja, Danke schön, Claudia Sigel. Ich habe das nicht gefragt, weil ich Mühe damit habe, sondern einfach, weil die Überlegungen in den Einwohnerrat transportiert werden sollen und damit sind sie auch protokolliert. Ich habe mit diesem Titel keine Mühe, ich kann mit ihm leben, mir ist es relativ egal. Ich wollte wissen, was die Begründung ist. Wenn es der Antrag der KSD ist - ehm, von der Mitte, sollen doch bitte alle auch wissen, was genau dieser Überlegung zugrunde lag. Wenn es von jemandem kommt, der Fachmann auf diesem Gebiet ist, nehme ich das an. Ich habe die eigenen Fachleute bei uns im Bereich auch so gefragt. Die sind natürlich mit der Schreibweise «Verhaltensregeln, Zutrittsverbote» einverstanden. Aus Sicht des Gemeinderats obliegt es natürlich mir, die Meinung des Gemeinderats zu vertreten, dementsprechend auch auf der Version des Gemeinderats zu beharren. Persönlich, meine ich, ist es nicht unbedingt etwas, was mir gross Bauchschmerzen verursachen würde, wenn der Einwohnerrat sagen würde, ich heisse anders.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Rednerliste zu § 11 nun erschöpft. Und ich möchte Claudia Sigel noch bitten, das Mikrofon abzuschalten.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Gut. § 12 hatten wir bereits, deshalb geht es weiter mit § 13

§ 13 Befristeter Platzverweis Seite 5

keine Wortmeldungen

D. Besondere Vorschriften

I. Gemeindepolizei

1. Schutz der öffentlichen Ordnung

§ 14 Grundsatz Seite 5

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Corinne Probst.

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Besten Dank. Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag und meint, dass in Abs. 2 von § 14 das Wort «und», also «zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit Dritter» durch ein «oder» ersetzt wird. Weil wir der Ansicht sind, dass es nicht kumulativ gegeben sein muss. Bei einem «und» impliziert es eigentlich, dass es kumulativ gegeben sein muss, zur eigenen Sicherheit und zum Schutz von Dritten. Es kann ja aber auch zur eigenen Sicherheit sein, ohne dass irgendwelche Dritte gefährdet sind, dass jemand vorübergehend in Gewahrsam genommen werden müsste, aufgrund von erheblichen Einschränkungen, z. B. psychischer Art oder so. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Corinne Probst. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke, ist absolut richtig, das machen wir so.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 14? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

§ 15 Verbotenes Verhalten Seite 5

keine Wortmeldungen

§ 16 Verwendung von Waffen Seite 6

keine Wortmeldungen

§ 17 Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge Seite 6

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Christian Jucker.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Rat, sehr geehrte Anwesende. Wir beantragen die komplette Streichung von § 17, weil er nach unserer Meinung nach keinen Sinn mehr macht. Es ist ja bundesweit geregelt und es steht auch im Kommentar der Gemeinde, dass es noch unklar ist, wie der Handlungsspielraum ist. Deshalb denken wir, dass er das Reglement unnötig aufbläst, und wir würden vorschlagen, diesen Paragrafen komplett zu streichen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Christian Jucker. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann hat Gemeinderat Philippe Hofmann das Wort.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke vielmals. Dazu ist der Gemeinderat nun anderer Meinung. Wir möchten es gerne mindestens so lange drin lassen, bis es eine andere Regelung gibt. Sonst haben wir einfach einen Zustand, bei dem keine Regelung enthalten ist. Diesen will ich nicht, denn wann schlussendlich die in Aussicht gestellten Regeln umgesetzt werden und wie genau, wissen wir nicht. Deshalb bin ich dafür, dass wir in diesem Bereich es lieber regeln würden. Möglich wäre, dass dann ein gewisser Vorbehalt enthalten ist, aber ich ziehe die Regelung gegenüber der Nichtregelung vor.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Anders als der Gemeinderat es soeben ausgeführt hat, ist es ja nicht so, dass es keine Regelungen gibt. Sondern, es gibt eine Regelung, und diese ist abschliessend. Das ist eine schweizweite Regelung, welche die Schweiz von der EU übernommen hat. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass die Gemeinde in diesem Bereich sonst noch weitere Regeln erlassen dürfte. Es macht natürlich auch keinen Sinn, dass man auf Vorrat irgendeine Regelung erlässt in der Hoffnung, dass dann im Nachhinein die gesetzliche Grundlage allenfalls noch durch den Kanton oder den Bund geschaffen wird. Das ist nämlich einfach nicht der Fall. Es macht keinen Sinn, eine solche Bestimmung drinstehen zu haben. Wenn man dann

mal diese Kompetenz hätte und es auch regeln möchte, wobei sich ohnehin die Sinnhaftigkeit, die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Regelung stellt, wenn man es dann könnte, kann man es immer noch tun. Jetzt ist es einfach schlicht gegenstandslos. Also muss man es streichen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste zu § 17 erschöpft.

2. Benützung und Schutz des öffentlichen Eigentums

§ 18 Grundsatz Seite 7

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Corinne Probst.

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Die Mitte-Fraktion stellt dazu den Antrag, in Abs. 2 von § 18 das Wort «möglichst» zu streichen. Und zwar sind wir der Ansicht, dass es einfach überflüssig ist, dass es gestrichen wird: «Der öffentliche Raum ist schonend und in gegenseitiger Rücksichtnahme zu nutzen.» Denn «möglichst» reduziert eigentlich diese Verpflichtung. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Corinne Probst. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gemeinderat Philippe Hofmann hat das Wort und anschliessend Matthias Häuptli.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Die Überlegung von «möglichst» ist, dass es nicht absolut dasteht, nur mit «schonen». D. h. es würden per se sämtliche Handlungen ausgeschlossen, die auch nur schon in Gefahr nehmen, dass es nicht schonend ist. Wenn z. B. etwas in Anspruch genommen wird, ist es immer noch schwierig, wie fest eine Inanspruchnahme eigentlich schlussendlich ausfällt. Wenn es per se immer schonend sein muss, wenn ich etwas in Anspruch nehme, dann müsste man das beinahe immer nachweisen. Es wird dann auch kompliziert. Deshalb ist es bewusst offen formuliert, möglichst schonend, dass man sagt, man soll Rücksicht nehmen, das ist so, aber manchmal gibt es auch eine Inanspruchnahme von öffentlichem Raum, die Spuren hinterlässt. Wenn man zum Beispiel daran denkt, dass wir auf dem Wegmattepark ein Zirkuszelt aufstellen möchte und der Boden ist nass, und dann fährt man mit dem Traktor darüber und beschädigt wahrscheinlich den Boden. Ob dies nun schon möglichst ist oder nicht schonend, kann ich nicht beurteilen. Aber ich sage, es geht in etwa in diese Richtung, dass man eine Grauzone hat. Sonst müsste man dem Traktorfahrer sagen, fahr mir nicht über die Matte, und dann gibt es keinen Zirkus. Deshalb heisst es «möglichst».

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. In Abs. 1 steht, dass die Nutzung des öffentlichen Raums oder allenfalls der Allmend dem Zweck entsprechen müsse, was sich aus der Verfassung, dem Gesetz, der Verordnung etc. ergebe. Diese Formulierung ist sehr restriktiv. Wenn man sich überlegt, beispielsweise: In welchem Gesetz oder welcher anderen Grundlage steht drin, dass Kinder auf dem Trottoir spielen dürfen? Man wird wahrscheinlich vergeblich suchen. Ich glaube, es ist nicht ganz das, was gemeint ist. Die Nutzung des öffentlichen Raums muss natürlich mit dem Zweck vereinbar sein, der sich aus den Rechtsgrundlagen ergibt. Wenn es vereinbar ist, dann darf man es, wenn es nicht vereinbar ist, darf man es nicht. Es muss aber nicht dem eigentlichen Zweck entsprechen. In diesem Sinn werden wir dann noch einen Antrag für die 2. Lesung ausformulieren. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 18? Sodann hat das Wort Gemeinderat Philippe Hofmann. – Er zieht das Wort zurück. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Wir machen weiter mit § 19.

§ 19 Beschädigungen und Verunreinigungen Seite 8

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Corinne Probst.

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Auch hier möchte die Mitte-Fraktion noch etwas dazu sagen. Und zwar, dass § 19 Abs. 1^{bis}, so wie der Gemeinderat es vorschlägt, beibehalten und nicht dem Kommissionsantrag gefolgt wird. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Corinne Probst. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste zu diesem Paragraphen erschöpft.

§ 20 Littering Seite 8

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Corinne Probst.

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Erneut ich – Sorry. Die Mitte-Fraktion möchte beliebt machen, dass dieser § 20 um einen Abs. 20^{bis} ergänzt wird, worin festgehalten wird, dass die Entsorgung von Haushaltsabfällen und das Beseitigen von Hausabfällen in öffentlichen Abfallbehältern oder auf Strassen, Plätzen oder öffentlichen Anlagen verboten ist. Wir sind überzeugt, dass das in § 20, so wie er jetzt lautet, nicht abschliessend geregelt ist, und eben Haushaltsabfälle noch spezieller geregelt werden müssten. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Corinne Probst. Vielleicht noch zu Händen des Protokolls: Es geht hier natürlich um einen neuen § 20^{bis} und nicht um Abs. 20^{bis}. Damit hier keine Missverständnisse entstehen. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Besten Dank. Das ist eine wunderbare Intention. Das ist ausgezeichnet. Das Gute ist auch, dass es bereits geregelt ist. Und zwar haben wir nämlich bereits ein Reglement, jenes von der Abfallbewirtschaftung. Darin gibt es den § 6 Ziffer 2 und 3 des Abfallreglements. Darin ist bereits geregelt, dass man es nicht darf. Deshalb ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, wenn man es in zwei unterschiedliche Reglemente schreibt, auch, nicht, dass es zu Verwirrung führen würde, welches Reglement man dann würde beziehen müssen. Aber die Intention ist angekommen und ist bereits so verankert.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 20 oder 20^{bis}? Das ist nicht der Fall, somit ist die Rednerliste erschöpft.

§ 21 Gesteigerter Gemeingebrauch Seite 8

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön. Hier liegt mir auch ein Antrag der Mitte-Fraktion vor. Ist das richtig? Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Ich übernehme, Danke vielmals, Herr Präsident. Die Mitte-Fraktion hat sich überlegt, dass das mit den Scootern ist ja eine gute Sache. – Oder, es geht um die Scooter, oder? Bin ich richtig oder bin ich falsch? Ja. – Man kann es eigentlich nur auf den Gemeindestrassen und auf den Trottoirs, die zu den Gemeindestrassen gehören, überwachen. Meistens stehen diese Gefährte eben auf Trottoirs von Kantonsstrassen. Da können wir in unserem Reglement auf Gemeindeebene gar nichts tun. Da müsste die KAPO handeln. Deshalb eigentlich der Antrag von Der Mitte, dass der Gemeinderat – vielleicht müsste man das dann später in einem Postulat vorlegen – dass der Gemeinderat sich einmal mit dem Kanton kurzschliesst und schaut, welche Möglichkeiten haben wir, wie kann man es sanktionieren. Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Mehmet Can und anschliessend Gemeinderat Philippe Hofmann. Gut, Philippe Hofmann zieht zugunsten Ueli Keller einstweilen zurück. Das Wort hat Ueli Keller - eh Mehmet Can, Entschuldigung, ich kam durcheinander.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Danke schön, geschätzter Herr Präsident - oder Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich haben wir bereits ein Reglement, in dem schon alles drinsteht. Was nun neu ist, ist das mit E-Scootern, Mikro-Cars, was es auch genau definiert. Es bringt nichts, wenn wir das alles auflisten, aber nicht vollziehen, bin ich der Meinung. Es steht bereits jetzt drin, dass der Gemeindegebrauch bewilligungspflichtig ist. Deswegen bin ich aber trotzdem der Meinung, lassen wir es doch drin. Beginnen wir doch erst mal mit den Gemeindestrassen. Ich bin auch der Meinung, wenn man nun auf den Gemeindestrassen gegen die Verleiher angeht, sie darauf aufmerksam macht, dass es bewilligungspflichtig und auch zu bezahlen ist, könnt ihr das gut kontrollieren. Die wissen

nicht, wo ihre Klientel die Fahrzeuge abstellen. Ob es nun Kantonsstrassen, Gemeindestrassen sind, definieren sie nicht. Wenn man aber erst mal gegen das vorgeht und auch mal darin explizit auflistet, bin ich der Meinung, dass der Rest von allein kommt. Demzufolge meine ich auch, dass man es vorerst drinstehen lassen sollte in der Hoffnung, dass es auch vollzogen wird. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön, Mehmet Can. Wenn ich Philippe Hofmann richtig verstanden habe, hat jetzt, bevor er an die Reihe kommt, Ueli Keller das Wort.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Dieser Punkt wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Wir fanden keine schlaue Lösung, wie man es korrekt formulieren könnte. Wir haben es mit den Fragen diskutiert, welche jetzt auch von Claudia Sigel und von Mehmet Can gestellt wurden. Unsere Idee oder unser Vorschlag wäre, dass der Gemeinderat es sich noch einmal überlegen und umformulieren würde, einfach, weil es nicht befriedigend ist.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Ueli Keller. Nun hat Gemeinderat Philippe Hofmann das Wort.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Ich bin froh, dass alle sprechen konnten, denn meine Antwort trifft gleich auf alle zu. Ich habe es mir folgendermassen bestätigen lassen: Das Recht für die Durchsetzung hat man auf der Allmend, und das ist sowohl Allmend, die der Gemeinde gehört, als auch dem Kanton. Das Recht sei scheinbar vom Kanton auch an die Gemeindepolizei delegiert. In diesem Zusammenhang ist es möglich, Verkehrs-massnahmen sowohl auf Gemeindestrassen als auch auf Kantonsstrassen und übrigens auch auf Plätzen, nämlich z. B. auf dem Dorfplatz, vornehmen zu können. Das Entfernen dieser Trottinetts beispielsweise kann gemacht werden. Das ist möglich, war auf jeden Fall die Aussage der Abteilung Sicherheit. Denn man muss sich vorstellen, wenn das nicht so wäre, könnte die GEPO z. B. auch nicht Nachtruhe auf einer Kantonsstrasse durchsetzen. Es kann nicht sein, dass Scheiaweia abgeht und der Polizist steht daneben und sagt, nein, das geht nicht. Deshalb ist es, wenn man eigentlich bereits jetzt geregelt. Deshalb denke ich auch, dass es eben Sinn macht, wenn wir es darin so stehen haben, wie es jetzt explizit formuliert ist. Dass wir es werden vollziehen wollen, ja, das ist auf gewisse Art meine persönliche Überzeugung und wird auch von der Polizei getragen.

Was bereits geschehen ist, ist, dass die Abteilung Sicherheit von sich aus aktiv wurde bei der Firma Lime – und noch bei einer solchen – ja, bei Pick-e-Bike, und an diese eine Aufforderung rausging, für Ordnung zu sorgen, weil in letzter Zeit doch vermehrt Reklamationen wegen blockierten Einfahrten und unsachgemäss abgestellten Trendfahrzeugen eingingen. Dementsprechend wird bereits jetzt auf präventivem oder informativem Weg gehandelt. Später aber, denke ich, wäre mit dieser Anpassung in diesem Reglement auch die Handhabung vorhanden, um es vollziehen zu können – tout que bon.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? So hat Matthias Häuptli das Wort.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, dass die Gemeinde eine Regelung treffen kann. Ich bin mir nicht sicher, ob der Ansatz, so wie die Bestimmung formuliert ist, richtig ist, denn bewilligungspflichtig ist gemäss dieser Bestimmung jetzt das Abstellen dieser E-Scooter, Mikro-Cars etc. Aber nicht die betreffenden Anbieter stellen sie ab oder nur zum Teil. Das Problem liegt nicht bei jenen Fahrzeugen, die von ihnen platziert, abgestellt werden; die wissen schon, wo sie diese hinstellen dürfen und wo nicht. Das Problem sind die Nutzer. Von den Nutzern eine solche Bewilligung zu verlangen, macht keinen Sinn. Was Sinn macht, dass man das Anbieten von solchen «free floating» Fahrzeugen, also solchen, die irgendwo abgestellt werden können, bewilligungspflichtig erklären würde. Damit hätte man die Möglichkeit, die Anbietenden an Auflagen zu binden, wie sie mit ihren Nutzern umzugehen haben. Es gibt ja Beispiele, dass man ein Foto knipsen muss, wo man das Fahrzeug abgestellt hat, damit auch überprüft werden kann, ob man es richtig gemacht hat und ein gewisser präventiver Effekt vorhanden ist. Zum Beispiel bei Pick-e-Bike ist es so. Ich würde empfehlen, dass man sich auf die 2. Lesung hin noch einmal überlegt, ob man nicht das Anbieten anstelle des Abstellens als bewilligungspflichtig erklären müsste. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Melina Schellenberg hat das Wort.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Danke vielmals. Zu dir, Matthias, das Problem ist ja nicht, dass die Leute mit dem Trottinett durch Allschwil fahren. Das Problem ist ja wirklich, dass die Leute das

Trottinett irgendwo querbeet abstellen. Der Gedanke dahinter ist, dass, wenn man die Vermietung als bewilligungspflichtig erklärt, dass man es auch beim Abstellen bewilligungspflichtig macht, im Sinne von: Es regeln zu können, damit man z. B. die Lime-Bikes oder die Pick-e-Bikes auf Veloparkplätzen oder auf Motorradparkplätzen, wo auch immer, abstellen kann. Logischerweise sind nicht prinzipiell die Anbieter das Problem, welche sie irgendwo deponieren, sondern die Nutzer. Aber die Anbieter müssen halt trotzdem die Verantwortung für die Leute, die sie nutzen, übernehmen. Wie du bereits erwähnt hast, man kann ja, wenn man ein Bike oder ein Trottinett ein Foto knipsen und damit beweisen, dass man es dort, wo es ist, ordnungsgemäss abgestellt hat. Logischerweise – also nicht logischerweise, aber ich gehe davon aus – falls es dann nicht mehr dort steht, muss nicht jene Person eine Busse oder Abschleppgebühr bezahlen, die es hingestellt hat, sondern dann eben der Anbieter. Es geht darum, dass man dies regeln kann, damit man eben auch den Anbieter in die Verantwortung nehmen kann, wenn diese Bikes irgendwo stehen. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Melina Schellenberg. Das Wort hat Simon Trinkler ...- ehm, nein, Entschuldigung, Sandro Felice. Sorry.

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte noch etwas ergänzen. Es sind ja nicht immer nur die Nutzer und Anbieter, die damit was zu tun haben; es gibt auch Drittpersonen, die sich daraus ein Hobby machen und das Zeug hinschmeissen, auf den Weg werfen oder irgendwie verstellen. Ich weiss auch nicht, ob dieses Reglement dies auch abdeckt. Wenn die Nutzer sie auch korrekt abstellen, kann es sein, dass einfach andere kommen und sie umschmeissen oder umstellen oder sonst was damit anfangen. Das lässt sich wahrscheinlich auch nicht vollständig lösen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Sandro Felice. Gibt es weitere Wortmeldungen zu § 21? Das ist nicht der Fall, damit ist die Rednerliste erschöpft. Ah, Entschuldigung, ich habe dich übersehen. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Einfach schnell zum letzten Votum, Sandro Felice. Was ist nun die Intention? Was müssen wir mit deiner Aussage tun? Was zuvor mit all den Sachen war, kann ich mitnehmen, dazu habe ich mir für die 2. Lesung Notizen gemacht für die Überlegungen, was mit dem Hinstellen definitiv nicht gelöst ist. Aber was ist deine Intention? Nicht, dass wir es bei der 2. Lesung nicht berücksichtigen. Was möchtest du gerne geregelt haben und wie?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gut, ich erteile das Wort noch einmal an Sandro Felice.

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich weiss nicht, wie man es regeln kann, was geregelt werden soll. Aber es nützt nichts, wenn wir Regelungen haben, die am Schluss nicht greifen. Es geht mir um das, und ob man es sich überlegt hat, weiss ich nicht. Ich denke, es ist ein Problem, und ich bin nicht sicher, ob das, was nun drinsteht, eine Lösung darstellt. Ob es eine andere Lösung gibt? Ich habe auch keine. Es nützt auch nichts, wenn wir ein Reglement haben, welches keine Lösung bietet für Probleme, die wir haben.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Mehmet Can und anschliessend Gemeinderat Philippe Hofmann.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Danke schön, geschätzter Präsident. Ich glaube, mit den Technologien, die wir heutzutage haben, ist es schnell und einfach lösbar. Und zwar gibt es gewisse «Hubs» – nennt sich das – und wenn du das Fahrzeug nicht dort hinstellst, zählt oder verrechnet es immer weiter. Somit sind die Verleiher oder Anbieter in der Pflicht, selbst zu schauen, wie sie es lösen wollen. Ich glaube, das kann nicht unser Problem sein. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann und anschliessend die Kommissionspräsidentin Claudia Sigel.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Merci vielmals. Sandro Felice, alles regeln ist eine Illusion. Wir werden mit diesem Reglement sicher nicht den hintersten und letzten Fall abbilden können. Das kann ich mir schon auch nicht vorstellen, das ist sonnenklar. Aber ich habe die Intention begriffen, was du gerne möchtest. Was Mehmet Can sagt, ist folgerichtig, das kann auch nicht sein, dass wir alles bis ins letzte Detail regeln müssen. Allerdings müssen wir eine Einflussnahme haben, diese Meinung, glaube ich, ist hier gegeben. Wir nehmen aber bestimmt alle Überlegungen für die 2. Lesung mit.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, KSD-Präsidentin: Danke vielmals, Herr Präsident. Ich teile die Überlegungen meiner Vorredner. Ich muss sagen, ich finde diese Formulierung auch unglücklich. Vor allem, denke ich, wird sie einfach den Umständen nicht gerecht, dass diese Gefährte tatsächlich überall an so vielen unterschiedlichen, unmöglichen Stellen herumliegen. Ich werde dies bestimmt auch mit der Kommission und Gemeinderat Philippe Hofmann noch einmal aufnehmen, damit wir vielleicht an einer anderen Formulierung arbeiten können. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Claudia Sigel. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste zu § 21 erschöpft.

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: In diesem Fall fahren wir weiter bei § 21 a.

§ 21 a Bewilligungen Seite 8

keine Wortmeldungen

§ 21 b Bewilligungsgebühr Seite 9

keine Wortmeldungen

3. Privatgrund

§ 22 Grundstücke und Anlagen Seite 10

keine Wortmeldungen

4. Öffentliche Anlagen

§ 23 Öffentliche Sport-, Schul- und Freizeitanlagen Seite 10

keine Wortmeldungen

5. Schutz vor Immissionen

§ 24 Grundsatz Seite 10

keine Wortmeldungen

§ 25 Nachtruhe Seite 11

keine Wortmeldungen

§ 26 Öffentliche Ruhetage Seite 11

keine Wortmeldungen

§ 27 Lärm verursachende Tätigkeiten Seite 11

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Henry Vogt.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Ich finde, Abs. 3 mit den Änderungen ist ein wenig ungeschickt getroffen, oder besser gesagt, ich meine, dass darin eine Gruppe

ausgeschlossen wird. Es steht, dass Musikinstrumente, Radio und Fernsehapparat und weitere Tonträger [...] dürfen nur so benutzt werden, damit Dritte ausserhalb von Liegenschaften – das ist die Ergänzung – nicht durch übermässigen Lärm gestört werden. Wenn ich es richtig auffasse, ist es so: Ich sitze in der Wohnung und mache Musik; dies wäre Lärm in diesem Sinn. D. h., dass es innerhalb des Gebäudes selbst durch die Hausordnung geregelt ist. Dies steht ja bei den Bemerkungen. Mit dieser jetzigen Änderung dürfen jene ausserhalb der Liegenschaft nicht gestört oder nicht übermässig gestört werden. So verstehe ich diesen Abs. 3. Ich habe mir die Frage gestellt: Wenn ich draussen auf der Strasse Lärm verursache, darf ich das Instrument nur soweit nutzen, damit Dritte ausserhalb der Liegenschaften nicht gestört werden? Und was machen wir mit jenen, die drinnen wohnen? Dürfen diese demnach gestört werden? Ist das nicht ein Ausschluss oder ist das schlussendlich nicht eine Verschlimmbesserung des Abs. 3, der, wenn man es allgemein hält, eigentlich mehr abdeckt? Kann man diese Frage beantworten, bitte?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Henry Vogt. Gibt es Wortmeldungen oder Antwort zu dieser Frage? Ich gebe das Wort an Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Danke schön, Henry. Da eine Frage gestellt wurde und eine Antwort verlangt wird, dann muss ich sie mir aus den Fingern saugen. Ich habe es noch einmal gelesen. Man könnte es durchaus so verstehen, tatsächlich so, wie du es nun ausgelegt hast. Das war aber sicher nicht die Intention, weshalb wir es so ergänzt haben. Vielleicht gibt es eine andere Regelung, die es bereits regelt. Deshalb sind wir gar nicht auf die Idee gekommen, dass es damit gemeint sein könnte. Wir nehmen es sicher mit, ob es eine Verschlimmbesserung ist oder ob es tatsächlich anderweitig geregelt ist. Aber die Lesung ist nicht ganz falsch.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Gemeinderat Philippe Hofmann. Das Wort hat Sandro Felice.

Sandro Felice, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Auch ich habe es so verstanden. D. h., wenn nun mein Nachbar um 2 Uhr morgens eine Party macht und ich gerate mit ihm in den Streit, dann darf ich die Polizei nicht rufen, denn dies betrifft ja Hausordnung, und ich muss quasi die Hausverwaltung rufen. Die ist um zwei Uhr morgens aber nicht zu erreichen. Denn innerhalb der Liegenschaften darf es quasi Lärm geben. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die ursprüngliche Formulierung beibehalten wird. Das Zweite noch ist: Im vorderen Absatz zu «Haus- und Gartenarbeit» gibt es eine Regelung. Wenn ich also in meinem Haus werke oder putze oder bohre oder säge, darf ich das nicht, aber Lärm mit Musikanlagen verursachen darf ich dann. Das ist auch irgendwie ein wenig speziell. Ich glaube, dafür hat auch die Bevölkerung kein Verständnis und wird nicht verstehen, dass die Polizei nicht kommt, wenn ich wirklich wegen des Lärms meines Nachbarn, der in demselben Haus wohnt, in Streit gerate. Deshalb würde ich es gerne beantragen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, KSD-Präsidentin: Ich schliesse mich den Ausführungen von Sandro Felice an. Ich sehe das auch so. Es muss für Mieter in einer Mietliegenschaft eine Möglichkeit geben, wenn der Nachbar zu laut ist, auch die Polizei anrufen zu können und sich nicht nur auf die Hausordnung verlassen zu müssen. Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Vielleicht war die Überlegung auch die, dass man kaum jemand innerhalb des Gebäudes stören kann, ohne dass man jemand ausserhalb des Gebäudes stört. Das kann man für die 2. Lesung noch aufbewahren. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das Wort hat Jean-Jacques Winter.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Diese Frage hatten wir hier vor einem Jahr, als ich die Frage hatte: Was geschieht, wenn jemand anruft? Welche Kosten gibt es für die Gemeinde? Wir wissen, ein solcher Einsatz, wenn jemand kommt, die Securitas oder so, kostet es 300 Franken. Wenn jemand zweimal kommt, sind es 600 Franken. Aber es sind Sachen, weil jemand auf der Terrasse oder im Garten in der Nacht um 1 oder 2 Uhr noch ein wenig Spanferkel anzündet oder sonst was macht. Diese Dinge sind vorhanden. Es geht wirklich darum, dass man auch ausserhalb der eigenen Liegenschaft, es geht über den Gartenzaun, manchmal über die Strasse etwas weiter. Das gehört bestimmt rein. Die Anwohner oder die hier wohnenden Personen dürfen das Recht haben oder sogar wirklich sagen: hallo, wir haben eine Hausordnung, die ist innen, wir haben aber auch eine Wohnordnung im Quartier, zu der man sagen muss: Es ist machbar. Ich finde es voll-

kommen richtig, dass Anwohnende, ob Mieter*innen oder Eigentümer, sagen können: hey, am Morgen um 2 Uhr, Winter, mach das Fenster zu oder schlichtweg, mach das Klavier weg und gehe rein. Das muss möglich sein. Wir haben Dinge drin – im Protokoll hatten wir es, ich glaube vor einem oder zwei Jahren, was die Kosten dafür sind. Es muss möglich sein, als Betroffene Einfluss zu nehmen, egal in welcher Form.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Jean-Jacques Winter. Gibt es weitere Wortmeldungen? So hat Gemeinderat Philippe Hofmann das Wort.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke schön. Wir nehmen diese Überlegung sicher mit. Aber ich würde sagen, die Nachtruhe ist übrigens auch geregelt. § 25 und § 24 ist überhaupt ein Grundsatz, dass man es nicht überborden lassen soll. Man hat dazu eine gewisse, vorhandene Regel. Es ist nicht so, dass es nicht so wäre. wollte ich einfach nur präzisieren. Es ist vorhanden. Aber tatsächlich, vielleicht kann man dieser Formulierung nicht viel abgewinnen, dass es eine bessere gibt.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste zu § 27 erschöpft.

§ 28 Lärm verursachende Geräte und Musik ohne Verstärkeranlage Seite 12

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Ergänzungen, die hierzu vorgeschlagen werden, betreffen Musik ohne Verstärkeranlagen, und der Kommentar sagt, man müsse auch Ständchen von Cliques oder Bands, Geburtstagsständchen etc. auf privatem Areal oder auch auf Allmend als bewilligungspflichtig erklären. Ich glaube, dies schiesst ein wenig über das Ziel hinaus. Denn der Unterschied zu Musik oder Lautsprechern, welche mit Verstärkung verwendet werden, ist natürlich ... – damit es überhaupt richtig Lärm macht, braucht Musik ohne Verstärker schon mal relativ viele Leute. Das sind nicht einzelne, welche damit die Allgemeinheit belästigen, sondern es sind begrenzte Anlässe, an denen mal jemand so etwas macht. Das ist auch verträglich. Für solche Anlässe jedes Mal eine Bewilligung vom Gemeinderat einholen zu müssen, ist einfach über das Ziel hinausgeschossen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

§ 29 Feuerwerk und Knallkörper Seite 13

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Henry Vogt.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Hierzu habe ich auch eine kleine Frage, die Gemeinderat Philippe Hofmann vielleicht beantworten kann. Der 31. Juli ist von mir aus gesehen kantonal geregelt, und der 1. August ist doch durch den Bund geregelt. Von mir aus gesehen können wir das auf diese Weise gar nicht hineinnehmen oder getrennt so regeln. Das ist die eine Seite. Die andere ist, wenn ich es richtig verstehe, dass wenn ich am 1. August privat Feuerwerk abbrennen will, benötige ich eine Bewilligung. Da kann man ja dem Allschwiler Volk, wir sind doch über 20'000, sagen, wer ein Feuerwerk abbrennen möchte, muss eine Bewilligung an die Gemeinde senden. D. h., dass mehrere Tausend Anträge stellen für eine Bewilligung, um am 31. Juli und 1. August Feuerwerk zu zünden. Wäre eine Möglichkeit, ja. Aber eben, ich finde, es ist grundsätzlich von mir aus gesehen kantonal und bundesweit geregelt. Deshalb ist es an dieser Stelle so nicht machbar.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Henry Vogt. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort hat Mehmet Can.

Mehmet Can, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, lieber Henry. Habe ich das falsch gelesen? Es heisst «ausserhalb». D. h. an diesen zwei Tagen oder drei Tagen ist es erlaubt. Du brauchst keine Bewilligung. Oder habe ich das missverstanden, lieber Herr Hofmann? Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Claudia Sigel und anschliessend Urs Poživil.

Claudia Sigel, KSD-Präsidentin: Mehmet, du hast vermutlich recht. Henry ist auf das eingegangen, was die Kommission beantragt hatte. In der Kommission hatte es sehr viele Feuerwerkgegnerinnen und -gegner. Dies war nun erst mal einfach der Antrag der Kommission, dass es abgeschafft wird. Aber ich meine, selbstverständlich haben wir hier einen Rat und der Rat darf darüber befinden, was er davon hält. Ich denke, das, was die ursprüngliche Version ist, ist klar. Das ist das, was gilt und immer galt. Die Kommission hat einen neuen Antrag gestellt. Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Claudia Sigel. Das Wort hat Urs Poživil.

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir von der FDP-Fraktion haben bei diesem Paragraphen einfach ein wenig Bedenken. Einerseits was das Kontrollieren betrifft, dann auch ein wenig die Überflutung, die vielleicht dann ... – also mit diesem Änderungsantrag der Kommission und dann eben mit einer möglichen Überflutung von Bewilligungen, die dann einfach bei der Gemeinde eintreffen könnten. Dies könnte auch zum Zustand führen, dass die Gemeinde einfach alle Anträge bewilligt, weil es so viele sind, wenn man einfach sagt, okay, in der Gemeinde nebenan darf abgelassen werden. Wir haben einfach das Gefühl, man muss wirklich abwarten oder eher eine Lösung finden, wenn das Abbrennen von Feuerwerk wirklich ein Problem darstellt, das einfach in einem grösseren Kontext gebildet wird, dass man wirklich einfach Regionen bildet und die Regeln dann dort anwendet. Denn wir glauben, wenn wir es einfach nur als Gemeinde tun, ist es nicht wirklich zielführend. Deshalb müsste es auf kantonaler Ebene sein, auf Bundesebene. Wir denken, das wäre dann auch die richtige Flughöhe. Wenn wir nun einfach als Allschwil vorpreschen, denken wir, ist es nicht zielführend.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Urs Poživil. Das Wort hat Florian Spiegel.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Henry hat es bereits angemerkt. Ich weiss nicht, ob man darauf noch eine Antwort aus der Kommission geben kann, wie sie es angeschaut hat, wegen des 1. August. Beim 31. Juli hat Henry es bereits erwähnt. Der 1. August ist der einzige Feiertag, der national geregelt ist, inkl. Bewilligungen. Ich glaube, ausgenommen vom Feuerverbot, welches die Gemeinden und Kantone übersteuern dürfen. Aber abgesehen davon, ist es der einzige Feiertag, den wir haben, der national geregelt ist. Ich meine, die Grundlagen für diesen Feiertag könnte man auch deshalb nur national einschränken. Auch die Freinachtbestimmung gilt national. Es ist der einzige, gesetzliche nationale Feiertag.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Florian Spiegel. Das Wort hat noch einmal Claudia Sigel.

Claudia Sigel, KSD-Präsidentin: Danke vielmals, Herr Präsident. Das sind gute Einwände. Ich muss zugeben, ich kenne die Gesetzgebung nicht, aber ich gehe dem sehr gerne nach. Merci.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Alsdann hat Matthias Häuptli das Wort und anschliessend Philippe Hofmann.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube, die Bestimmung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, ist nichts Ganzes und nichts Halbes. Denn sie sagt ja nicht wirklich, was denn die Kriterien für die Bewilligung sein sollen. Es ist nicht ein Verbot von Feuerwerk, das statuiert wird, sondern man sagt, es ist bewilligungspflichtig. D. h., dass sich der Gemeinderat dann jedes Jahr von Neuem überlegen muss, was er bewilligt. Dann muss er sich überlegen, bewilligt er es nur auf Antrag oder erteilt er eine allgemeine Bewilligung und dann unter welchen Auflagen und nach welchen Kriterien. Dann hat man jedes Jahr dieselbe Diskussion. Dann muss er Verfügungen erlassen und die kann man auch noch anfechten. Dies ergibt ein Riesenchaos, und zum Schluss weiss niemand, was gilt. Es wäre besser ... – wir haben heute Abend die Motion, in der es wirklich um konkrete Regelung von Feuerwerk geht, auf der Traktandenliste. Ich glaube, dies wäre der bessere Weg. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann, anschliessend Melina Schellenberg und dann Christian Jucker.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Aus Sicht des Gemeinderats ist klar, dass das, was der grüne Text der Kommission hier drin sagt, ist schlichtweg nicht durchsetzbar und auch nicht behandelbar. Es ist unmöglich. Wenn ich mir schon nur vorstelle,

was überhaupt möglich wäre, seien es 1'000 oder 300 oder 200 Bewilligungsanträge, die eintreffen und bearbeitet werden müssen. Nur schon um das Ganze machen zu können, Matthias Häuptli hat es zuvor gut ausgeführt, wie genau das vonstattengehen sollte, man muss sie verfügen können, dann muss man sie anfechten können, der ganze Prozess etc. Das ist schon mal ein Unding. Diesen Verwaltungsapparat möchte er schon gar nicht erst aufbauen.

Das andere ist, wie würde man das gerne durchsetzen, falls es nicht so ist? Die Gemeindepolizei ist nicht einmal in der Lage, nicht einmal vielleicht, nicht einmal ansatzweise es in einem Bruchteil der Gemeinde durchzusetzen, bis man es irgendwo hat. Einfach nicht. Und ich möchte nicht etwas wie Pseudoregeln, die man nicht sanktionieren und vollziehen kann. Das ist schlichtweg nicht möglich. Dementsprechend würde ich es auf ganz anderem Weg angehen wollen. Aber sicher nicht so.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Das Wort hat Melina Schellenberg und anschliessend Christian Jucker.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Besten Dank. Mein Wort richtet sich an Urs Poživil. Du hast gesagt, man soll abwarten, bis Feuerwerke ein Problem werden. Feuerwerke sind bereits ein Problem. Einerseits ist es eine Katastrophe für die Umwelt, was man dabei alles für Zeugs in die Luft rauslässt. Andererseits bedeutet es für viele Tiere einen extremen Stress. Einerseits für Wildtiere und andererseits auch für Haustiere. Drittens bedeutet es auch Stress für gewisse Menschen. Wenn man nun überlegt, was weltpolitisch los ist, dass Kriege herrschen, es gibt Leute mit Traumata, dann muss man die Knallerei nicht auch noch hier haben, das ist nun nicht notwendig. Und zum Thema «Inseli». Du hast gesagt, man solle abwarten, was die anderen rundum tun. Es ist absurd zu sagen, wir schauen mal, was der Rest der Welt macht. Wenn alle auf diese Weise denken, geschieht nie irgendetwas. Jemand muss mal eine Vorreiterrolle übernehmen und auch mal die Initiative ergreifen. Die Gemeinden rundherum können immer noch sagen, ah, coole Idee, Allschwil kümmert sich drum, schliessen wir uns doch an. Wenn aber alle Däumchen drehen, geschieht nie etwas. Besten Dank.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Melina Schellenberg. Das Wort hat Christian Jucker und anschliessend Lucca Schulz.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Rat, sehr geehrte Anwesende. Ich glaube, Melina hat es bereits erwähnt. Aktuell haben wir ein Problem mit Feuerwerk. Ich glaube, es ist schlichtweg nicht mehr zeitgemäss, was wir da als grenzenlose Knallerei beschrieben haben. Ich meine - wir diskutieren dies auch nachher noch - es gibt Dinge, die sich auch zu einem gewissen Grad einfach ausleben. Vielleicht noch ein Punkt zu anderen Gemeinden. Liestal hat es z. B. am Silvester eingeführt und es scheint, jedes Jahr vernünftiger zu laufen. Solche Dinge sind zu einem gewissen Grad durchsetzbar. Wenn natürlich alle sagen, es ist nicht möglich und keine Gemeinde macht es, wird es nicht passieren. Wenn eine Gemeinde solche Verbote oder eben nicht bewilligungsfähige Feuerwerke hat, umso besser wird es funktionieren. Aber es ist eigentlich wichtig, dass nun Allschwil mal ein Zeichen setzt und man es in irgendeiner Form kanalisieren und einschränken kann. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Christian Jucker. Das Wort hat Lucca Schulz und anschliessend Claudia Sigel.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Wie Sie bereits gehört haben, unterstützt diese Stossrichtung, auch wenn es im Detail bestimmt noch Punkte gibt, worüber man diskutieren kann. Aber zuerst noch zum Argument von Gemeinderat Philippe Hofmann betreffend der Nichtdurchsetzung, wenn es mir recht ist und es von dir kam. Solche Reglemente und Normen haben ja auch eine Vorbildfunktion. Der Bürger hält sich ja auch an diese Normen. Unter anderem das Tempolimit auf der Autobahn, das kann man auch nicht überall und jederzeit durchsetzen. Trotzdem fahren die Leute mehr oder weniger um die 120. Es wurde auch bewiesen, dass, als man auf den Autobahnen Tempolimit einführt, sich das Verhalten der Menschen geändert hat, eben weil sie wussten, es gibt nun eine allgemeine Norm, an die man sich halten sollte. Wenn wir als Norm einführen, dass Feuerwerke zeitlich begrenzt sind oder gar nicht mehr gemacht werden, das kann in anderen Gemeinden beobachtet werden, dann ist schon zu erwarten, dass der Gebrauch von Feuerwerk abnehmen würde. Dieses Ziel verfolgen zumindest wir schon. Denn ja eben, ich würde auch vorschlagen, das ist meine persönliche Meinung, dass man einen konkreten Vorschlag unterbreitet und zunächst mit einem Zeitfenster arbeitet. Dies anschliessend vielleicht auch nach einer Versuchsperiode verändern kann.

Bezüglich anderer Gemeinden wurde auch bereits erwähnt, wir wären bei Weitem nicht die Ersten und bei Weitem nicht die Einzigen, die mit Handeln beginnen. Ich glaube auch, das Zustandekommen der Volksinitiative und generell von der Stimmung, welche ich in der Bevölkerung zumindest wahrnehme, spricht doch sehr dafür, dass Allschwil in dieser Sache auch tätig werden könnte oder tätig werden sollte.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Das Wort hat Claudia Sigel.

Claudia Sigel, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wunderbar das Votum von Melina, das kann ich nur unterstützen. Der Feinstaub könnte man noch als Ergänzung bringen. Die Kommission hat es besprochen, die ursprüngliche Version war eigentlich: Wird verboten. Dann dachte die Kommission: Hmm, ehm, man kann nicht oder vielleicht, und was machen wir mit der Bewilligung? Ich finde es auch sehr unglücklich. Ich stelle den Antrag als Claudia Sigel, dass man es umformuliert: Ist verboten. Punkt. Das ist das Erste. Und das Argument des Gemeinderats Philippe Hofmann, dass es nicht durchsetzbar ist, dass es mit den Bewilligungen nicht durchsetzbar ist, sehe ich auch so, da gebe ich euch allen recht. Dass es aber an sich abgeschmettert werden soll, weil es nicht durchsetzbar sein soll, enttäuscht mich schon noch recht. Einerseits die Vorreiterrolle, wie sie Melina erwähnt hat, andererseits aber auch das, was Christian sagt, in Liestal nimmt es langsam ab. Es geht drittens auch um eine Signalwirkung. Dann, zu guter Letzt, wird es auch auf Bundesebene diskutiert, weil dort auch ein Vorstoss eingebracht wurde. Wenn der Bund es abschaffen würde, heisst das dann, wir alle in der Schweiz könnten es nicht umsetzen, weil unsere Polizei zu wenig Arbeitskräfte hat? Was soll das Argument, geschätzter Gemeinderat Hofmann? Wenn wir hier nicht mal beginnen, wo werden wir dann enden? Danke vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Claudia Sigel. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann und anschliessend Miriam Schaub.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke vielmals. Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat, im Speziellen alle Vorredner und Vorrednerinnen, die etwas dazu gesagt haben. Also. Was machen wir hier? Wir machen eine Teilrevision des Polizeireglements. Das ist nicht geeignet, um Umweltschutzmassnahmen zu reglementieren. Dafür haben wir z. B. das Abfallreglement, dieses habe ich bereits zuvor ausgeführt, deshalb kann es auch nicht sein, dass man via Polizeireglement irgendwelche Feinstaubregulierungen anbringen kann. Es ist auch nicht die Idee, dass man nun gleich zeitgenössische, ideologisch, politisch gefärbte Sachen einbringt. Sondern es geht darum, dass man Ruhe und Ordnung regelt. Das ist der vorhandene Grundgedanke. Nun gibt es Leute, die sich am Feuerwerk stören und andere stören sich nicht am Feuerwerk, das ist so, das ist Tatsache, die einen halten es für wunderbar, die anderen empfinden es als blöd. Das lassen wir so stehen, das kann man auch in einem Polizeireglement nicht regeln. Es geht aber nicht darum, dass wir Ideologien verbreiten oder verbieten, sondern es geht darum, dass wir Regeln aufstellen, wie man im Allgemeinen miteinander umgehen will. Das ist es. Ob Feuerwerk ein Problem darstellt, ist die Sicht des Betrachters. Wenn ich schaue, wie viele Gefährdungsmeldungen oder Probleme oder sonst irgendwelche Dinge bei unserer Gemeinde wegen Feuerwerk eingegangen sind, dann habe ich bestimmt eine andere Wahrnehmung, als wenn ich sage, es stört mich persönlich, weil die Knallerei mich beeinträchtigt und die ganze Flora und Fauna, vor allem die ganze Fauna, beeinträchtigt ist, was durchaus auch nachvollziehbar sein kann. Das ist so. Aber, wie zuvor erwähnt, wir gehen hier mit anderen Sachen um.

Noch einmal zur Bewilligung ist zu sagen: Claudia Sigel hat es richtig präzisiert. Das ist nicht handelbar, keineswegs. Danke schön, dass das eingesehen wurde. Aber auch die Durchsetzung eines Verbots von privatem Feuerwerk muss ich als Gemeinderat, der für das öffentliche Recht zuständig ist, nun einfach mal sagen, das ist ein Eingriff in die Privatsphäre. Das ist ein sehr schwerwiegender Eingriff, wenn man einem Privaten verbietet, wenn er irgendwie Feuerwerk abbrennen will oder nicht. Das muss man einfach mal sehen. Ich erwähne es noch einmal. Wir haben ein paar, eine Handvoll Polizisten, die können nicht am 31. oder wann auch immer es ist – es ist nicht möglich. Wir haben die Kapazität nicht, um es flächendeckend durchführen zu können. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Ich habe nicht gesagt, wir können einen Ansatz machen; man kann da und dort hingehen und kontrollieren, tun und machen. Ich glaube aber, gerade an diesen Tagen, an denen Sensitive da sind, vor allem 31. Juli, 1. August, Silvester hat die Gemeindepolizei und auch die Kantonspolizei noch ganz andere Aufgaben zu erledigen, die im Bereich Sicherheit liegen. Dann aber wegen ein paar Raketen, die abgelassen werden, Ressourcen einsetzen zu müssen, kann nicht Sinn und Zweck sein. Das muss man einfach mal so sehen. Deshalb, meine ich, ist es nicht die Idee.

Gerade auch die zwei Beispiele sind schlecht, jenes von Liestal, denn die haben wegen Bussen schon ganz andere Erfahrungen gemacht, muss man sagen. Das Zweite ist, das mit dem Tempolimit auf der Autobahn ist auch gleich ein schlechtes Beispiel, sonst würde es nämlich gar keine Blitzkasten geben, wenn es immer grundsätzlich so wäre. Aus der Sicht des Gemeinderats ist klar, bleibt die Fassung so, wie sie in Schwarz ist und alle anderen Sachen haben aufgrund dessen, eine Anpassung des Reglements, keinen Platz.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Das Wort hat Miriam Schaub und anschliessend Mark Aellen.

Miriam Schaub, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Anwesende. Es geht nicht unbedingt um das Verbreiten von Ideologien oder so, sondern es geht einfach darum, dass es die Bevölkerung nervt. Die Knallerei nervt extrem viele Leute in Allschwil. Wir müssen sehen, wir leben hier teilweise sehr urban. Es ist sehr laut, wenn man eng beieinander wohnt; es hallt sehr laut zwischen den Häusern. Ich wollte noch zu Henry Vogt sagen: Ich habe noch nie etwas gehört – vielleicht bin ich nicht richtig informiert – dass der 31. Juli ein Feiertag ist. Ich weiss nur, es gibt einige Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, in denen die Bundesfeier am 1. August stattfindet und am 31. Juli Ruhe ist. Ich finde es in Allschwil schon echt schlimm, dass man die Knallerei erstens einmal zwei Nächte lang hat und vor allem auch noch zwei Tage. Und irgendwie würde ich meinen, nach diesen zwei nicht geschlafenen Nächten und den zwei genervten Tagen ist man einfach wirklich durch. Das ist der Grund, weshalb es die Leute so sehr nervt. Aus dem heraus entstehen auch Rufe nach solchen Verboten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Miriam Schaub. Das Wort hat Mark Aellen und anschliessend Lucca Schulz.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Ich mische mich nun doch noch in die Gemeinderatsmeinung ein. Ich verstehe nicht, dass man einen Paragraphen haben kann, der sagt, Feuerwerk ausserhalb der Feiertage ist bewilligungspflichtig. Gleichzeitig sagt man, das ist ein sehr starker Eingriff in die Personalsphäre und man kann man nicht durchsetzen. Es ist ja bereits durchgesetzt. An den meisten Tagen des Jahres ist es durchgesetzt. Wir haben nun einfach noch zusätzliche Tage, an denen sich die Leute gestört fühlen. Es geht in diesem Polizeireglement im weitesten Sinn um Störung von Mitmenschen durch Feuerwerk. Soweit ist es Bestandteil. Ob man nun noch Feinstaub und weiss nicht, was alles hinzuzählt, ist nebensächlich. Das, was geregelt werden muss, ist der Störeffekt. Der ist offensichtlich vorhanden.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Mark Aellen. Das Wort hat Lucca Schulz und anschliessend Christian Jucker.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich mache es auch ganz kurz. Es geht nicht um die Verbreitung von Ideologien, sondern um die Umsetzung der Zwecke, die im Polizeireglement stehen. Und eben bei § 1, Schutz vor ..., also geht es um Ruhe. Also, wenn Feuerwerk nicht beeinträchtigt, dann bin ich gespannt, was sonst noch. Und ja, ein Polizeireglement greift in die Privatsphäre ein. Dass der Staat in die Privatsphäre eingreift, ist der Sinn des Polizeireglements. Es ist mir ja auch verboten, in meinem Garten meine Musikband einzuladen und mit Boxen die ganze Nacht Musik zu machen. Ist mir ja auch verboten. Es ist einfach eine Frage der Wertung. Ist man der Meinung oder ist man einfach im Rat der Meinung, dass es sinnvoller ist, Feuerwerk einzuschränken oder abzuschaffen? Es geht nicht um Ideologien, sondern ganz einfach um Wertung.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Das Wort hat Christian Jucker.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Rat, sehr geehrte Anwesende. Ich möchte nicht auf alle Argumente von Philippe Hofmann eingehen. Er hat gesagt, dass man im Rahmen des Polizeireglements keine Umweltschutzmassnahmen regeln könne. Eben gerade der nächste Paragraph zum Beispiel ist zu Lichtemissionen: «Unnötige, für Mensch resp. Tiere schädliche oder lästige Lichtemissionen sind im Aussenbereich zu vermeiden.» Das klingt für mich eigentlich wirklich gerade wie eine Umweltschutzmassnahme, welche in diesem Reglement geregelt ist. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ich muss noch ein paar Dinge erwähnen. Zuletzt an Lucca Schulz. Es ist nicht verboten mit deiner Band, sondern bewilligungspflichtig. Das ist der grosse Unterschied. Du darfst das tun, du darfst eine Bewilligung einholen. Dann, zu Mark Aellen, ja, das könnte man so

sehen. Fakt ist einfach, dass für Feuerwerk ausserhalb dieser beiden Tage gar keine Bewilligungen eingehen. Das ist zwar geregelt, bewilligungspflichtig, nur ist mir nun – man mag mich vielleicht korrigieren, wenn man es weiss – keine einzige Bewilligungsanfrage bis jetzt geläufig, die irgend in letzter Zeit auf der Abteilung Sicherheit eingegangen wäre, dass wir etwas hätten unternehmen müssen. Zwischen «ist bewilligungspflichtig» in dem Sinn, wie es nun eigentlich vorgesehen ist, nämlich in einem liberalen, traditionellen Sinn, der hier aufgeführt ist, versus «es wird verboten», haben wir doch einen riesig grossen Unterschied, den man sehen muss. Das, was Melina gesagt hat, ist subjektiv, das ist absolut subjektiv. Ein Reglement ist nicht dazu da, um subjektive Dinge von Einzelnen zu regeln. Die einen stören sich daran, die anderen nicht. Schlussendlich kann man sagen, auch mit diesem Reglement, wenn wir es einführen würden, können wir die Knallerei des 14 juillet nicht vermeiden, und wir wohnen ziemlich nahe an Frankreich. Dies nur so als Seitenbemerkung.

Tatsächlich kann man sehen, dass die vorhandenen Immissionen und Emissionen wegen des Lichts durchaus als Umweltschutzmassnahme betrachtet werden können. Aber die Argumentation, dass man sagt, man wolle es wegen Feinstaub oder anderen Dingen tun, ist bestimmt nicht die Idee. Deshalb, meine ich, ist es so auch nicht zweckmässig, wenn man es mit dieser Argumentation hinein-nähme. Deshalb habe ich auch gesagt, es sei ideologisch, politisch gefärbt. Es geht nicht um meine Ansicht, sondern es darum, dass wir nun den Art. 29 so haben, wie er war, und der Gemeinderat nicht meint, dass das von der KSD reinkommen soll, ehm, nicht reingenommen werden soll.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Das Wort hat Melina Schellenberg und anschliessend Jean-Jacques Winter.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Besten Dank. Lieber Philippe, ich weiss nicht, ob du den schönen Spruch schon einmal gehört hast: «Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt.» Du sagst, es ist ein Eingriff in die Privatsphäre, das Feuerwerk zu verbieten. So gesehen ist jedes einzelne Gesetz Eingriff in die Privatsphäre. Es ist auch Eingriff in die Privatsphäre, wenn man sagt, ah nein, ich darf nun irgendwie über Privatgeländer steigen, dort ein Trompetenkonzert starten und eine Ballettaufführung machen, weil ich gerade Lust dazu habe. Das ist auch Eingriff in die Privatsphäre. Aber logischerweise wäre das etwas, was die meisten Leute stören würde, wenn man bei ihnen im Garten plötzlich eine Privataufführung gibt. Wie Lucca bereits erwähnt hat. Reglemente sind auch ein Stück weit dafür da, gewisse Dinge zu verbieten. Und ja, es gibt gewisse Leute, die gerne Feuerwerk abbrennen wollen, es gibt aber auch viele, die sich daran stören. Du sagst, es sei subjektiv, ab was man sich stört. Ja, es ist subjektiv. Aber genauso subjektiv sind alle anderen Regelungen. Gewisse Leute stört es, wenn man laute Musik hört; Gewissen ist es völlig schnurz pieps egal. Trotzdem muss man sich hier auf etwas einigen, muss man Regelungen haben, damit es für die Allgemeinheit stimmt, damit man auf die Allgemeinheit Rücksicht nimmt.

Zum Thema Durchsetzbarkeit. Das scheint dein Lieblingsargument zu sein, wenn man eine unliebsame Regelung abschmettern möchte. Egal, worum es hier geht, wenn es jemandem nicht passt, heisst es, ja, das können wir jetzt nicht durchsetzen. Was können wir denn durchsetzen? Die bisherigen Gesetze funktionieren ja auch irgendwie. Wollen wir denn alle Gesetze abschaffen, wenn man ohnehin nicht alles kontrollieren kann, ohnehin nicht alles überprüfen kann, reglementieren, was auch immer? Das kann nicht der Sinn sein. Wir versuchen hier, ein Regelwerk zu erstellen, um das Zusammenleben der Menschen besser zu machen oder ein wenig zu reglementieren.

Etwas durchsetzbar, etwas nicht durchsetzbar – das ist bei aller Liebe auch ziemlich ideologisch. Besten Dank.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Melina Schellenberg. Das Wort hat Jean-Jacques Winter.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Danke vielmals. Geschätzter Gemeinderat Hofmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Reglement. Wir machen Reglement, um Ruhe und Ordnung zu haben, um den Schutz der Gemeinschaft, um den Schutz fürs Zusammensein. Wir hatten früher mal eine Partei, Vertreter einer Partei hier, die hatten den Slogan «Freie Freunde für freie Bürger». Das zweite Wort war ein anderes. Es hatte was mit Fahrt zu tun. Weshalb benötigen wir Reglemente? Weshalb benötigen wir Abmachungen miteinander? Ich habe zuvor gehört, Gemeinderat Philippe Hofmann hat gesagt, Privatsphäre. Mon Dieu. Melina hat gefragt, wo hört sie auf. Wo brauchen wir Blitzkasten? Weshalb haben wir Fussgängerstreifen? Weshalb gibt es Bussen? Weshalb hatten wir in der Bettenstrasse, Steinbühlweg liegende Polizisten? Jürg, tut mir leid, dieses Wort wurde mir von Autofahrern ge-

nannt, es waren Schwellen vor dem Schulhaus, weil es Personen gibt, die den Tacho nicht verstehen, schlichtweg nicht, sie haben kein mathematisches Verständnis für Geschwindigkeiten.

Wir benötigen Reglemente, um uns selbst kontrollieren zu können. Es geht nicht um Umweltschutz, es geht schlichtweg um Gemeinschaftsschutz. Wir haben noch Reglemente für Steuern. Auch hier geht es, ganz klar, es ist ein Reglement. Wir bringen sie, bezahlen sie. Es hat nichts damit zu tun, benötigen wir das?

Privatsphäre. Ich hatte auch schon manchmal Probleme, vom Gericht gehört, andere Lehrer kennen das wahrscheinlich auch, wir haben gewisse Bürger, die sich langsam in der Schweiz breit machen, die uns nicht wollen. Aber als Gemeinschaft müssen wir zusammenhalten, um miteinander funktionieren zu können. Jetzt hört doch bitte auf, einfach mit Privatsphäre auszuspielen. Können wir aufhören, können wir alle nach Hause und tun, was wir wollen. Privatsphäre heisst, dass wir privat miteinander kutschieren können und nichts anderes. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Jean-Jacques Winter. Das Wort hat Florian Spiegel.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Ich finde, man muss schon ein wenig die Relation sehen. Wir sprechen von etwas, was momentan in drei Tagen im Raum stand. Drei Tage. Nun können wir darüber diskutieren und einen Kompromiss schliessen, das ist okay. Darüber kann man sicher diskutieren. Das hat in den letzten Jahren auch zugenommen und war früher nicht so. Wir sind aber mittlerweile schon an einem Punkt angekommen, wo wir immer alles verbieten. Auf der Menge von Feuerwerk, das abgelassen wird, und auf der Menge, die vertrieben wird, gibt es viele Leute in diesem Land, die es nach wie vor lässig finden, und es für sie auch ein wenig dazugehört. Das muss man genauso akzeptieren wie das andere. Man muss es genauso akzeptieren. Aber wir haben eine Kultur, in der man mittlerweile beginnt, immer alles zu verbieten, wo immer wir noch können. Wo immer wir noch können. Es ist ja heute verboten, man darf nicht mehr auf dem Velogepäckträger sitzen, kein Feuerwerk mehr abbrennen.

Irgendwann wird es für alles eine Regelung und eine Pflicht geben, weil alles durchgeplant und durchorchestriert sein. Man hat heute faktisch nirgendwo mehr Freiheiten. Oder sie werden stark eingeschränkt. Es ist einfach eine Tatsache, und das widerspiegelt sich sehr oft, sehr oft, dadurch, was wir beobachten können, oder, weshalb die Leute ausbrechen. Weshalb wir Leute haben, die so verhaltensauffällig sind und weshalb so viele Leute ins Abseits geraten. Weshalb denn? Wir haben ja nirgendwo mehr Platz für sie. Sie dürfen nichts mehr tun. Es ist alles kontrolliert und geregelt und überwacht bis zum Schluss. Man nimmt ihnen alles weg. Das muss man schon mal sehen. Und nun kann man doch darüber diskutieren, man könnte auch einen Kompromiss schliessen. Man könnte z. B. den Vorschlag machen, wir lassen es am 1. August, an diesem einen Tag, an dem Buben und Mädchen mal etwas abbrennen dürfen, das knallt, und nicht auch dann noch verboten wird. Ich finde, das müsste doch irgendwo in dieser Gesellschaft Platz haben.

Etwas zu dieser leidigen Diskussion mit den Haustieren muss ich auch noch sagen. Ich frage mich denn schon, wer der grössere Sünder ist. Jener, der Feuerwerk ablässt oder jener, der Tiere generell in Gefangenschaft hält? Das müssen wir einfach festhalten. Dann müssten wir so konsequent sein und sagen, dann verbieten wir aber auch die Haltung von Haustieren in Allschwil.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön, vielmals. Nun bin ich nicht ganz sicher, Mark Aellen? Also hat Mark Aellen das Wort.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Florian hat nun eine sehr philosophische Diskussion gestartet. Ich möchte eigentlich nicht darauf eingehen. Aber, zuvor hiess es, die Reglemente seien nicht dazu da, um subjektive Einschätzungen anzustellen und zu verfolgen. Der Gemeinderat selbst hat vorgeschlagen, dass Musikinstrumente, Radio, Fernsehapparate und andere Tonwiedergabegeräte nur so benutzt werden dürfen, damit Dritte nicht durch übermässigen Lärm gestört werden. Das ist ein Verbot. Das ist subjektiv, denn es ist nicht definiert, was ausserordentlicher Lärm – übermässiger Lärm, Entschuldigung – ist. Das müsste man also nebenher in einer Verordnung zusätzlich regeln. D. h. das Reglement selbst macht genau das, was du sagst, nicht. Ich finde, es macht Sinn, es zu tun. Und ein Seitenhieb auf Florian: Die Probleme sind nicht vorhanden, weil wir Dinge verbieten, sondern das Problem ist, dass wir immer mehr Leute sind, die sich gegenseitig auf die Füsse trampeln.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Mark Aellen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gemeinderat Philippe Hofmann hat das Wort.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Weshalb wehre ich mich dezidiert gegen den Artikel, weshalb wehrt sich der Gemeinderat? Es geht wirklich darum, wir machen kein Reglement für schön, welches einfach vorhanden ist, weil es ein Reglement ist. Wir müssen auch die Möglichkeit haben, um es umzusetzen. Das war z. B. auch genau dieser Antrag, erinnert euch bitte an die Einführung der Parkraumbewirtschaftung. Was machten wir? Wir haben gesagt, man könne es gerne machen, aber es benötigt persönliche Massnahmen. Es benötigt einfach mehr Kontrolle. Wir haben Geld für Dritte in die Hand genommen und wir haben einen neuen Polizisten angestellt. Das war die Konsequenz, die dann vorhanden war. Wenn wir bestimmte Reglemente haben, welche wir durchsetzen wollen, kostet es am Ende des Tages Geld und es müssen Ressourcen her. Das ist dann die Konsequenz davon.

Ja, es gibt bereits jetzt vorhandene Reglemente und Gesetze, die wir durchsetzen können, die wir machen können. Es gibt aber auch – die Frage ist immer, wie stark man dem nachgehen kann. Beispiel Verkehrsgeschwindigkeitskontrolle. Führe ich jede Woche eine durch oder mache ich sie einmal im Jahr? Der Auftrag, es zu tun, ist erfüllt, wenn ich es einmal getan habe. Die Frage ist, wie hoch die Intension ist. Dies ist eine Frage der Ressourcen. Das möchte ich dem Einwohnerrat gerne zu bedenken geben. Wenn wir Reglemente einführen, welche auf Verbote abzielen, müssen sie einfach umsetzbar sein, und man muss sie mit vernünftigen Ressourcen durchbringen können. Deshalb sage ich, es macht keinen Sinn, dass wir etwas regeln, bei dem ich, vom aktuell vorhandenen Bestand her betrachtet, nicht wüsste, wie wir es handhaben würden. Das war es.

Und dann geht es vor allem um das Übermässige. Ich habe zuvor erwähnt, es ist ein übermässiger Eingriff in die Privatsphäre. Das ist die Meinung, was «übermässig» ist. Zu «übermässig» hoffe ich als nicht Jurist doch schwer, dass es irgendwo eine Rechtspraxis gibt, sonst hätte man nämlich «übermässig» genommen, damit man es irgendwo auslegen kann, dann können sich wiederum zwei Parteien streiten. Wie zuvor erwähnt, es ist so, wir benötigen kein Reglement, welches einfach da ist, sondern wir benötigen auch Möglichkeiten. Das ist bei den Steuern so. Wir haben ganz viele Leute, die bei den Steuern arbeiten, die können es durchsetzen. Dies ist aber nur möglich, weil wir so viel Personal haben. Wenn das nicht wäre, Schaggi Winter, könnten wir es eben auch nicht durchsetzen, beispielsweise mit dem Steuerbeispiel, oder? Dies gilt für alles, was man in einem Reglement festhält. Explizit geht es nun hier halt um die Polizei und um Dritte, die man irgendwie noch hinzu delegieren könnte. Deshalb sage ich, aktuell, so wie man es hat, mit diesem Personalbestand, mit diesen Aufträgen, die vorhanden sind, und vor allem mit diesen Intensionen, welche bereits vorherrschen, z. B. Schulwegsicherheit oder Geschwindigkeitskontrollen oder Parkraumbewirtschaftung, bei der wir alles kontrollieren werden, ist es einfach eine Illusion, zu meinen, dass wenn wir es hier stärken, dass es auch sinnvoll angewandt werden könne. Jetzt bin ich fertig.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste zu § 29 erschöpft.

§ 30 Lichtemissionen Seite 13

keine Wortmeldungen

II. Rangerdienst

§ 31 Grundsatz Seite 14

keine Wortmeldungen

§ 32 Kantonale oder kommunale Anordnungen Seite 14

keine Wortmeldungen

III. Feuerungskontrolle; Feuerschau

§ 33 Feuerungskontrolle Seite 15

keine Wortmeldungen

IV. Tiere

1. Hundehaltung

§ 34 Überwachungspflicht Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 35 Leinenpflicht Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 36 Zutrittsverbot Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 37 Verunreinigungen Seite 17

keine Wortmeldungen

§ 38 Gebühr für Hunde Seite 18

keine Wortmeldungen

2. Reittiere

§ 39 Reitwege und Kennzeichnung der Reit- und Zugtiere Seite 18

keine Wortmeldungen

V. Verkehr

§ 40 Temporäre Verkehrsanordnungen Seite 18

keine Wortmeldungen

§ 41 Regelmässiges Parkieren bestimmter Fahrzeuge Seite 19

keine Wortmeldungen

§ 42 Wegschaffen von Fahrzeugen Seite 19

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Corinne Probst.

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wie aus den aufgelegten Anträgen der Mitte-Fraktion ersichtlich ist, haben wir uns gefragt, ob es allenfalls nicht Sinn machen würde, wenn man statt «Gebühr» «Standgebühr» nehmen würde, für weggeschaffte Fahrzeuge, die auf dem Werkhof deponiert werden. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Gibt es ... das Wort hat Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Das ist okay. Das nehmen wir so mit.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste zu § 42 erschöpft.

§ 43 Überhängende Bepflanzungen Seite 20

keine Wortmeldungen

§ 44 Schneefall und Glatteis Seite 20

keine Wortmeldungen

VI. Fasnachtsveranstaltungen

§ 45 Organisation der Fasnacht Seite 20

keine Wortmeldungen

E. Verfahrens- und Strafbestimmungen

§ 46 Bewilligungen ist gestrichen

keine Wortmeldungen

§ 47 Bewilligungsgebühr ist gestrichen

keine Wortmeldungen

§ 48 Strafbarkeit Seite 22

keine Wortmeldungen

§ 49 Strafbestimmung Seite 22

keine Wortmeldungen

§ 50 Ordnungsbussenverfahren Seite 22

keine Wortmeldungen

F. Schlussbestimmungen

§ 51 Aufhebung bisherigen Rechts Seite 23

keine Wortmeldungen

§ 52 Genehmigung und Inkrafttreten Seite 23

keine Wortmeldungen

Melina Schellenberg, 2. Vizepräsidentin: Wir kommen zu den Anhängen, die sind im Reglement, nicht in der Synopse.

Anhang 1 Plan der Hundefreilaufwege Seite 16 des Reglements

keine Wortmeldungen

Anhang 2 Plan der Reitwege Seite 17

keine Wortmeldungen

Anhang 3 Ordnungsbussenliste gemäss § 50 des Polizeireglements Seite 18

keine Wortmeldungen

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit stelle ich fest, dass die Rednerliste beendet ist und keine Wortbegehren mehr vorliegen. Somit ist die 1. Lesung des Polizeireglements beendet. Abstimmungen über Anträge etc. finden an der 2. Lesung statt. Ich sehe, Jean-Jacques Winter möchte sich noch melden, bitte, kurzhalten, die Pause wartet.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Auch ich wünsche mir eine Pause, Danke schön vielmals. Eine Bemerkung schnell zum Bericht der Kommission. Es steht: «4. Anträge – Gestützt auf die Ausführungen beantragt die Kommission: [...]» Dann kommen die Anträge und unten steht: «Die Mitglieder der Kommission», da lese ich neun Namen. Eine Kommission hat sieben Mitglieder. Wie kann es sein, dass hier neun Personen einen Beschluss einer Kommission begutachten und rauslassen? Bei der KKS, kann man nachschauen, zuvor, als wir den Antrag hatten, waren fünf Personen aufgeführt, die waren präsent und die haben entschieden. Jedes kann nachlesen, wer nicht anwesend war, oder welche Fraktion sich foutiert hat, ohne Entscheidung. Dass nun hier einfach neun Personen mitarbeiten, kann nicht sein. Ich erwarte einen Kommissionsbericht, in dem klar steht, wer in der Kommission für diese Entscheidung der Kommission mittragend ist, und nicht so. Danke vielmals.

René Amstutz, Präsident: Claudia Sigel als Kommissionspräsidentin, bitte.

Claudia Sigel, KSD-Präsidentin: Danke vielmals, Herr Präsident. Das ist eine Frage, die innerhalb der Kommission von deinem Sitznachbarn auch schon gestellt wurde. Ich stelle eine Frage zurück, Schaggi. Das ist nun ein relativ kurzes, einfaches Geschäft. Die Kommission konnte es in einer direkten Sitzung und dann noch in virtuellen Sitzungen auf dem Zirkulationsweg lösen. Trotzdem stellt sich dieselbe Frage wie damals bei einem Geschäft, wie es im vergangenen Jahr eines gab, bei dem wir X Sitzungen hatten. An diesen X Sitzungen konnten nicht immer alle dabei sein. Es gab immer mal wieder Vertretungen. Wie soll ich es deiner Meinung nach – ich finde es eine sehr interessante Frage, die du mir stellst – in einem Kommissionsbericht darstellen, wenn man verschiedene Sitzungen hat, in denen pro Fraktion nicht immer dieselben Personen sitzen, ich aber im Kommissionsbericht bringen will, was ich als wichtig erachte, und die Kommission übrigens auch? Alle haben es auch durchgelesen, und bis auf deinen Sitznachbarn hat es niemand bemängelt. Soll ich wirklich immer bei jeder Sitzung schreiben, wer anwesend war und wer nicht? Für mich hat das etwas wahnsinnig Schulmeisterliches. Für mich hat es nichts damit zu tun, wie erwachsene Menschen miteinander umgehen.

Das Zweite ist: Gibt es irgendein Reglement, welches mir vorschreibt, wie ich es handhaben soll? Was ich wirklich tun wollte, ist, ich wollte ästimieren, dass jene Leute, die gekommen sind, gekommen sind, und aktiv an diesem Kommissionsbericht und an der Kommissionsarbeit teilgenommen haben. Ich wollte keine Leute deformieren, die aus irgendwelchen Gründen nicht anwesend sein konnten. Ich wollte es einfach allen recht machen. Ich danke dir nun sehr für deine Antwort.

René Amstutz, Präsident: Danke für die kurze Antwort. Jean-Jacques Winter.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Es ist relativ einfach zu sagen. Wir haben eine Kommission mit sieben Mitgliedern. Es steht hier: «Die Kommission beantragt.» D. h. diese Leute beantragen etwas. Ich kann ja nur beantragen, wenn ich a) anwesend bin, b) stimmberechtigt. Ich finde es nicht tolerierbar, dass ... – Wir haben immerhin für jede Fraktion ein Ersatzmitglied, die Liste könnte noch länger sein. Das kann es nicht sein. Will das wirklich jedes hier sehen, welche Fraktion sich foutiert, nicht einmal einen Stellvertreter schickt? Das darf man sich wirklich merken und in Zukunft noch viel mehr tun. Wir entscheiden, wir gleisen auf und bringen Papier und Meinungen hierhin. Es geht schlicht um einen Grundsatzentscheid, welches Gewicht eine Kommission hat. Punkt.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit ist die 1. Lesung ... Entschuldigung, Matthias Häuptli, ich habe dich nicht gesehen. Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte den Kollegen der SP einfach darauf aufmerksam machen: Wir haben Kommissionsmitglieder und wir haben Ersatzmitglieder. Es ist legitim, dass Ersatzmitglieder an der Kommissionsberatung teilnehmen, wenn das Mitglied verhindert ist. Es gibt so etwas wie ein Kommissionsgeheimnis. Wir legen nicht offen, wer wie abgestimmt hat. Deshalb muss es auch nicht im Bericht angegeben werden. Danke schön.

René Amstutz, Präsident: Und als letztes Votum, Melina Schellenberg.

Melina Schellenberg, SP-Fraktion: Besten Dank. Lieber Jean-Jacques. Ich würde gerne an dieser Stelle Claudia in Schutz nehmen. Es ist so, du hast gesagt, es soll abgebildet sein, wer an den Entscheidungen beteiligt war, und es soll abgebildet sein, wer anwesend war. Ja, es gab Fraktionen, von denen die Originalmitglieder nicht anwesend sein konnten, daher wurden Ersatzmitglieder geschickt. Wir haben aber gewisse Entscheidungen nicht an dieser Sitzung getroffen, sondern im Zirkularabschluss per Mail. Dies waren wiederum die Originalmitglieder der Kommission. Das ist, was Claudia abgebildet hat, dass nicht alle Entscheidungen durch Ersatzmitglieder und nicht alle Entscheidungen durch Originalmitglieder getroffen wurden. Sie hat dies nun nicht namentlich aufgeführt, welche Entscheidung genau von wem getroffen wurde, sondern insgesamt haben die aufgeführten Leute daran mitgearbeitet. Besten Dank.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit stelle ich definitiv fest, dass die 1. Lesung beendet ist. Wir haben 15 Minuten Pause verdient. Um 8.25 Uhr fahren wir fort.

PAUSE

René Amstutz, Präsident: Geschätzte Anwesende, nehmt Platz, ich möchte gerne fortfahren. Hervorragend, wir gehen weiter durch die Traktandenliste. Ich bitte um Ruhe im Saal. Okay, wir beginnen mit dem

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

René Amstutz, Präsident: Gibt es Informationen des Gemeinderats? Für die, welche anwesend sind, ich merke, dass bisher nicht alle Gemeinderäte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Also keine Informationen des Gemeinderats. Wir kommen somit zur Fragestunde. Gibt es Fragen aus dem Rat? Meldet euch bitte beim 1. Vizepräsidenten.

FRAGESTUNDE

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Das Wort hat Ueli Keller.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe eine Frage zum Mitspracheverfahren betreffend Geschäft Achtertramverlängerung. Ich habe diese Frage dem Gemeinderat schriftlich unterbreitet, und die Frage hat sich bei mir weiterentwickelt. Ich erlaube mir, sie jetzt so zu stellen. Was meint der Gemeinderat zur Idee, dass man zur Achtertramverlängerung und allem Drum und Dran eine konsultative Befragung der Bevölkerung durchführt?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Wer vom Gemeinderat möchte diese Frage beantworten? Somit erteile ich das Wort an Gemeindevizepräsident Franz Vogt.

Franz Vogt, Gemeinderat: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, lieber Ueli. Nein, ich glaube, das wäre keine gute Idee. Vor allem ist das Mitwirkungsverfahren bereits aufgegleist. Darin gibt es Mitwirkungsveranstaltungen, Kick-off-Sitzungen. Die eine findet am 29.5. statt, wo es eben um die Binningerstrasse geht. Man wird dabei auch über den Teilzonenplan Binningerstrasse sprechen, weil diese Dinge nun mal zusammengehören. Und wird es am 10. Juni auch eine Kick-off-Veranstaltung für die Revision dieses Teilzonenplans Binningerstrasse. Ein Mitwirkungsverfahren ist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung bei allen Richt- und Nutzungsplanungen durchzuführen. Man muss es also obligatorisch machen. Mit den Mitwirkungsbestimmungen soll in erster Linie dem demokratischen Grundprinzip Beachtung geschenkt werden. Die Mitwirkung dient zudem der Qualitätsverbesserung der Planung. Sie fördert mehrheitsfähige Planungsergebnisse. Dies zur Mitwirkung. Du hast noch weitere Fragen gestellt. Möchtest du zu diesen, die du schriftlich gestellt hast, auch gleich eine Antwort?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Ueli Keller, bitte.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wenn es erlaubt ist, würde ich gerne noch eine Nachbemerkung anbringen. Was die Gemeinde bis jetzt getan hat und ich als intensiv qualifiziert erlebt habe, sind Informationsveranstaltungen. Ich möchte mir einfach einmal mehr erlauben, festzuhalten, das ist wahrscheinlich ein letztes Mal im Einwohnerrat, dass Information keine Mitspracheveranstaltung ist. Information ist eine grundlegend wichtige Sache, ist aber keine Mitsprache. Denn wenn es eine Mitsprache wäre, müsste man die Leute fragen, was meint ihr. Und es müsste auch Folgen haben, von dem, was die Leute meinen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Ueli Keller. Gibt es ... – Gemeindevizepräsident Franz Vogt meldet sich noch einmal.

Franz Vogt, Gemeinderat: Selbstverständlich ist dies ein bedeutungsvoller Punkt, dass die Leute Eingaben machen und diese alle angeschaut werden. Diese Veranstaltungen sind lediglich der Kick-off, an dem man Informationen gibt, worum es geht. Danach liegen diese Sachen auf der Gemeindeverwaltung auf, und man kann sie per Internet auch downloaden. Sämtliche Unterlagen kann man einsehen, und man kann zu sämtlichen Fragestellungen eine Eingabe machen. Das ist ein offizielles Mitwirkungsverfahren. Zu jeder einzelnen Eingabe gibt der Gemeinderat dann eine Antwort. Das ist, wie erwähnt, auch notwendig, um die Qualität solcher Projekte zu verbessern. Dieses Projekt ist natürlich ein grosses Projekt und hat auch sehr weitreichende Auswirkungen auf unsere Gemeinde, resp. die zwei Projekte. Es sind ja zwei Projekte. Es ist die Binningerstrasse zusammen mit der Tramverlängerung einerseits und die Revision des Teilzonenplans Binningerstrasse andererseits. Für die Binningerstrasse plus Tramverlängerung zeichnet der Kanton Basel-Landschaft verantwortlich, das Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft. Und die Teilzonenplanrevision Binningerstrasse liegt in der Verantwortung der Gemeinde Allschwil. Die Projekte sind aber natürlich ineinander verflochten. Deswegen spricht man bei der Veranstaltung des Kantons Basel-Landschaft auch schon mal über die Teilzonenplanrevision.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Franz Vogt. Gibt es weitere Fragen aus dem Rat? Das ist offensichtlich ... doch, das Wort hat Jean-Jacques Winter.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident. Ein uraltes Anliegen. Es ist 37 Jahre alt. Max Ribi hat seinerzeit ein Postulat eingereicht, Klassenbäume pflanzen. Ich möchte die ganze Geschichte kurz vorwegnehmen. Ich habe Max Ribi kürzlich angetroffen. Er fragte mich, wie geht es weiter, hast du eine Ahnung. Wir, er und ich, durften mit der Verwaltung ein Gespräch haben, es waren Gemeinderäte, Förster dabei etc. Man hat gesagt, man macht Jahrgangsbäume oder sogar Schulhausjahrgangsbäume. Ich habe das Glück, dass ich morgen mit

Max «käffeln» gehen darf. Meine Frage ist ganz einfach. Was erkläre ich Max morgen beim Kaffee, wie es mit den Bäumen weitergeht, bzw. was schlägt uns der Gemeinderat vor? Wie können wir das eventuell noch fördern oder weiter ausbauen, um zu diesem Ziel zu kommen, welches eigentlich nun irgendwo halt ein wenig Wurzeln geschlagen hat? Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Wer vom Gemeinderat darf diese Frage beantworten? – Im Zweifelsfall die Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli? – Es drängelt sich zumindest niemand nach vorn – Jean-Jacques Winter möchte noch eine Ergänzungsfrage stellen?

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Nein, ich werde morgen Max Ribi ganz einfach sagen, der Gemeinderat war sprachlos. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Nun hat sich doch noch ein Gemeinderat gemeldet. Ich gebe das Wort an Christoph Morat.

Christoph Morat, Gemeinderat: Lieber Jean-Jacques. Ich glaube nicht, dass du Max Ribi sagen musst, dass der Gemeinderat sprachlos war. Sondern wir haben dieses Thema mit den Klassenbäumen verlängert, seit wir mal darüber diskutiert haben. Es ist so, dass in Allschwil auch nicht keine Bäume gepflanzt werden, oder? Jetzt ist einfach nur die Frage, wo pflanzt man die Jahrgangsbäume und wie gestaltet man diesen Festakt oder wie zelebriert man ihn, damit dann auch tatsächlich die Klassen oder die Jahrgänge wissen, wo ihr Jahrgangsbaum in Allschwil steht. Ich muss mich aber dazu wirklich noch einmal schnell beim Bereich BRU kundig machen und werde dir so schnell wie möglich eine Antwort geben. Vielleicht musst du dann halt den Kaffee auf den Samstag verschieben, denn bis morgen kann ich es nicht abklären.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Christoph Morat. Sodann hat Jean-Jacques Winter das Wort und anschliessend Lucca Schulz.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Kurze Bemerkung noch einmal. Einen Platz für Bäume suchen. Ich habe im AWB gelesen, es steht auch im Text, den ich euch geschrieben habe, es stand im Wochenblatt, dass Bäume gepflanzt wurden, Nussbäume – nein, Kastanienbäume, mit erwachsenen Götti / Gotti. Da habe ich einfach gestutzt und Max ebenso. Man könnte doch sagen, man hätte doch ein, zwei, drei Klassen eingeladen; es will jede Klasse sein. Es ist ein wenig frustrierend, wenn ich im Wochenblatt lese, dass man Bäume gesetzt hat; dabei sagt man immer, wir haben keine Möglichkeit, Bäume zu pflanzen. Dies ist ein Nebensatz. Ich werde morgen mit Max bestimmt einen Kaffee trinken gehen.

René Amstutz, Präsident: Erlaube mir – es ist eine Fragestunde und keine Diskussionsrunde. Es ist eine Frage, eine Antwort, fertig. Bitte die nächsten Fragen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön. Lucca Schulz, hattest du eben eine Frage, eine konkrete?

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Sehr geehrter Herr Präsident. Ja, selbstverständlich, ich habe sie ja auch zuvor abgegeben. Deshalb habe ich auch gemeint, dass sie dann auch aufgerufen wird. Nun ja, meine Frage war: Im Nachgang zur letzten Einwohnerratssitzung habe ich vernommen, dass auch die Sekretariatsstellen der Schule unterbesetzt sind und nicht nur die Schulleitungsstelle. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen: 1. Ist das richtig und was ist der Ist- und was der Sollbestand dieser Stellen? 2. Wer ist, welche Behörde, welches Gremium ist verantwortlich für die Anstellung der Sekretärinnen, der Sekretäre? 3. Wann ist mit der Behebung dieser Unterbesetzung zu rechnen? Besten Dank.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Wem vom Gemeinderat darf ich das Wort erteilen? Christoph Morat.

Christoph Morat, Gemeinderat: Lieber Lucca Schulz. Aktuell sind 320 Stellenprozente besetzt mit drei 80 %-Stellen, die drei verschiedene Frauen wahrnehmen. Entsprechend der Grösse kann man mehr Sekretärinnenstellen bewilligen, der Antrag aber war bisher nicht beim Gemeinderat. Der Antragsteller ist der Schulrat, resp. ist die Schulleitung zusammen mit dem Schulrat. Wenn ein solcher Antrag eintrifft, kann der Gemeinderat diesen selbstverständlich beraten und auch beantworten.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Ich muss schnell eine Nachfrage stellen. Ich habe auch nach dem Sollbestand gefragt. Habe ich richtig verstanden, der wurde mir nicht genannt? Gibt es nun kein Sollbestand, gibt es kantonale Vorschläge, wie ist das, macht das jede Gemeinde selbst, was den Sollbestand ist?

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Christoph Morat.

Christoph Morat, Gemeinderat: Entschuldigung. 3 mal 8 gibt 24. 240 Stellenprozente sind besetzt. 320 Stellenprozente wären vom Kanton vorgegeben. D. h. es würde z. B. eine weitere 80%-Stelle geben, die man einsetzen könnte. Der Rest bleibt gleich.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Christoph Morat. Sodann eine nächste Frage von Noëmi Feitsma. – Ich habe hinten keine Augen, deshalb habe ich es übersehen. Das Wort hat noch Martin Münch.

Martin Münch, Schulrektor: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nun muss ich doch als Rektor eine Korrektur anbringen. Im November 2023 habe ich einen Antrag auf Stellenerhöhung um 80 % auf 320 % für das Schulsekretariat gestellt. Dies wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Möchte der Gemeinderat sich noch dazu äussern? Es ist fakultativ und ist nicht der Fall. Dann die nächste Frage von Noëmi Feitsma, bitte.

Noëmi Feitsma, SP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat. Ich habe die Frage schriftlich eingereicht, und zwar geht es um die Ampel in der Binningerstrasse beim Stockbrunnenrain, bei der Einmündung Stockbrunnenrain, welche vor ungefähr 30 Jahren errichtet wurde, weil dort ein Schulkind angefahren worden ist. Diese war plötzlich weg. Ich habe mich gewundert. Der Fussgängerstreifen ist inzwischen auch übermalt. Dafür wurden zwei andere Fussgängerstreifen weiter vorn bei der Einmündung Weiherweg errichtet. Momentan müssen viele Kindergartenkinder über die Strasse beim Stockbrunnenrain, über den Fussgängerstreifen, auf dem es vor ungefähr 20 Jahren einen tödlichen Unfall gegeben hat. Ich wundere mich, erstens, wer beim Kanton zuständig ist oder entschieden hat, dass die Ampel wekommt. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob sie mit diesen Personen im Gespräch sind und was genau geplant ist. Denn im Moment ist ein ganzes Quartier durch die Binningerstrasse von vier Kindergärten abgeschnitten. Deshalb würde es mich wundernehmen, was alles geplant ist und wer die zuständige Person beim Kanton ist. Danke.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals für diese Frage, Noëmi Feitsma. Ich gebe das Wort an Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Ich habe meine Frage bereits am Freitag gestellt, bevor die Frage von dir, Noëmi, kam. Wir sind durchgefahren, darum habe ich es selbst gesehen. Es ist natürlich so. Es ist eine Kantonsstrasse. Dementsprechend wäre der richtige Ansprechpartner eben nicht wir, sondern der Kanton. Ich habe dann selbst herausgefunden, wer das ist. Es ist einfach, man ruft beim Tiefbauamt an und findet es raus, dann kommt Herr Binggeli oder Herr Salathé. Dieser kann Auskunft geben. Das ist keine grosse Geschichte. Nun ist es so. Das Lichtsignal ist nicht weg, sondern muss einfach mal wieder ersetzt werden. Es geht auch um die Steuerungskästen, die dort vorhanden sind. Man muss sie alle 15 bis 20 Jahre ersetzen. Was man machen wollte, ist, sie besser zu ersetzen, als dass es nicht mehr funktioniert. Denn die Steuerungen sind Ersatzteile bedürftig und wenn es sie nicht mehr gibt, funktioniert sie eben nicht mehr. Deshalb wollte man nicht, dass in der Binningerstrasse dieser Zustand entstehen könnte, bei dem man es gar nicht mehr machen kann und es reaktiv macht, sondern dass man es aktiv plant. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft hat deshalb diese Arbeiten in Angriff genommen. Entsprechend hat man natürlich auch den Fussgängerstreifen aufheben müssen, logischerweise, damit man nicht darüber geht, weil man das ohne Lichtsignal nicht will.

Die beiden anderen Fussgängerstreifen, die es hatte, die haben damit gar nichts zu tun. Das ist nämlich die nächste Baustelle. Das ist die Baustelle, die vorn beim Steinbühlweg ist, denn dort kommt nämlich die Gasleitung untendurch. Weil die Gasleitungseingriffe, die dort vorgenommen werden müssen, eine grosse Kiste ist, notabene auf Boden von Basel-Stadt, kann man nicht mehr dort auf dem Trottoir gehen. Und weil man die Leute nicht auf der Strasse, auf der Binningerstrasse gehen lassen wollte, hat man zwei Fussgängerstreifen angebracht und sie auf mein Intervenieren auch korrekt beschildert, weil es nämlich vorher nicht so war. Jawohl, der Gemeinderat, nun in meiner Person,

und sogar noch die Verwaltung mit anderen, waren bereits in Kontakt auf Eigeninitiative mit dem Kanton. Aber eigentlich wäre es an Ort und Stelle, wo man selbst mit dem Kanton abklären muss. Man kann sagen, in den Prognosen heisst es Mitte Mai. Ich hoffe mal, dass das so sein wird. Da kommt auch dort wieder genau dasselbe hin, wie zuvor, Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage. Dann einfach mit neuem Steuergerät, das man wieder machen kann und das einsatzfähig ist. Ich hoffe, dass diese Antwort zielführend war.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Das Wort hat noch einmal Noëmi Feitsma.

Noëmi Feitsma, SP-Fraktion: Vielen Dank für diese ausführliche Antwort. Ich bin beruhigt, dass ab Mai wieder etwas kommt. Ich frage mich nun einfach, ob der Gemeinderat den Kanton nicht auch beauftragen kann, etwas für den Übergang Stockbrunnenrain zu tun, damit dort wenigstens Lotsendienst oder jemand ist, der den Kindern hilft, über die Strasse zu kommen. Denn es ist sehr unübersichtlich. Dort stehen nun auch noch Fahrzeuge dieser Baustelle. Es ist für Kindergartenkinder sehr schwierig.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Ich übergebe das Wort noch einmal an Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Die Gemeinde kann den Kanton sicher nicht beauftragen, auf seiner Strasse etwas anzuordnen, das sicher nicht. Weil wir auf falscher Flughöhe sind, müsste der Kanton das selbst diskutieren. Was wir aber machen können, ist, wir können beim Kanton nachfragen. Das ist eine Idee, wie er das Ganze handhaben möchte. Die Aussage, die ich vom Verantwortlichen erhalten habe, ist, dass man halt über den Fussgängerstreifen südlich gehen soll, bzw. nördlich. Weil dort beim Migros Paradies gibt es eine Insel. Das ist eben der Weg, den man scheinbar anstelle der Lichtsignalanlage nehmen soll, um dort queren zu können, solange, wie dann die Baustelle vorhanden sein wird.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Philippe Hofmann. Noch einmal das Wort an Noëmi Feitsma.

Noëmi Feitsma, SP-Fraktion: Danke. An dieses Inseli kommt man nicht ran, weil dort Baustellenfahrzeuge stehen und die Kinder von den Autos, die vom Stockbrunnenrain kommen, nicht gesehen werden.

René Amstutz, Präsident: Also, bitte keine Diskussion. Es ist eine Fragestunde.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: In diesem Sinn - gibt es weitere Fragen aus dem Rat? Ich übergebe das Wort an Etienne Winter.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Gemeinderat. Ich habe mich auch noch geniert, drei Fragen einzugeben. Und zwar zu diesen Ad-hoc-Diskussionen vom letzten Mal – sorry, wenn es wieder um die Schule geht. Ich habe drei Fragen gestellt und mit der Ad-hoc-Antwort des Gemeinderats war ich nicht zufrieden. Deshalb wollte ich ihm noch einmal eine Chance geben. Die erste Frage, die ich dort gestellt habe, war: Was war der Grund für die Unterbesetzung der Schulleitung? Ich hoffe, der Gemeinderat hat sich dazu auch informiert. Denn er war ja auch, sagen wir, mitverantwortlich, dass es reibungslos läuft. Zweitens: Wie lange sind die Stellen bereits unbesetzt? Und drittens: Wer ist in der Verantwortung, welches Gremium ist in der Verantwortung, damit die Unterbesetzung so schnell wie möglich austariert wird?

Und, weil wir soeben zuvor davon gehört haben, möchte ich gerne noch eine vierte Frage stellen. Wir haben kürzlich auch erfahren, dass in der Schulleitung neues Personal angestellt wurde. Auch dazu: Wie viele Stellenprozente sind nun noch genau offen? Konnte man alle besetzen? Spannend fände ich noch zu wissen, ob mehr Stellen geschaffen wurden, oder hat man dieselben Stellenprozente wie zuvor vergeben? Merci vielmals.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Etienne Winter. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Christoph Morat.

Christoph Morat, Gemeinderat: Lieber Etienne. Grundsätzlich ist der Gemeinderat natürlich nicht für die Besetzung der Schulleitungen verantwortlich, sondern das ist der Schulrat. Damit ist Frage 3 bereits beantwortet. Verantwortlich für die Wiederbesetzung ist der Schulrat, dazu gehört natürlich auch die Schulleitung, denn sie sind gemäss Bildungsgesetz Bestandteil des Schulrats. Der Reihe nach: Was ist der Grund für die Unterbesetzung der Schulleitung? Es gab im vergangenen Jahr zwei Kündigungen. Die eine war im Mai per Ende Juni. Die zweite Kündigung erfolgte im September auf Ende Oktober. Aufgrund dessen gab es natürlich auch die Überstunden der Kameradinnen und Kameraden, die geblieben sind. Das ist der Grund für die Unterbesetzung.

Wie lange sind die SL-Stellen bereits unbesetzt? Es ist so, zum Teil hatten die Leute noch Ferien, dadurch war der Arbeitsanfall bereits etwas vorher, oder er war direkt auf den letzten Arbeitstag der zwei Personen, die gekündigt hatten und somit nicht mehr zur Verfügung standen. Also ab diesem Moment waren diese Stellen unbesetzt und hätten wieder besetzt werden können. Nun muss man aber grundsätzlich von einem Problem ausgehen. Eine Schulleiter- oder Schulleiterinnenstelle ist nun nicht eine Stelle, die man einfach so telquel innerhalb von drei Monaten wieder besetzen kann. Die Leute, welche eine Schulleiterausbildung haben oder auch die Kompetenzen und die Fähigkeiten haben, gibt es nicht einfach so in einem Temporärbüro oder bei einem Headhunter, sondern man muss gegebenenfalls bis zum Semesterwechsel warten. Ebendarum dauerte es auch länger.

Wie du richtig bemerkt hast, Frage 4, hat man im Schulrat tatsächlich wissen Rauch aufsteigen sehen und konnte die Stellen wieder besetzen. Und zwar auf den 1.5., da beginnt die erste Person, sie war früher verfügbar als auf den 1.8. Das ist aber wie erwähnt die Ausnahme der Regel. Wir freuen uns sehr, dass wir so schnell wieder 100 % der freien Stellen besetzen konnten. Die restlichen 160 % werden ab 1.8. wieder besetzt. Dadurch, dass leider ein Schulleitungsmitglied gekündigt hat, ist die Stellenbesetzung eigentlich lückenlos. Wir haben genau diese Stellen besetzt, die tatsächlich auch frei waren. D. h. es gibt keinen Überhang, und es gibt auch keine nichtbesetzte Stellenprozente. Sondern, die Stellenprozente gehen genau auf mit den vom Kanton freigegebenen Stellenprozente für die ganze Schulleitung von Allschwil.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke schön, Christoph Morat. Gibt es weitere Fragen aus dem Rat? Das ist offensichtlich nicht der Fall, deshalb wäre die Fragestunde damit beendet.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zum Traktandum 4.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 4

Postulat von Matthias Häuptli, GLP, vom 13.6.2023 betreffend
Kompetenzgerechte Aufgabenteilung II: Baubewilligungen
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4679

René Amstutz, Präsident: Die Rednerreihenfolge ist wie immer zuerst die antragstellende Person, in diesem Fall Matthias Häuptli von der GLP, dann Gemeinderat Christoph Morat, Fraktionssprecher, Rednerliste. Bitte meldet euch beim 1. Vizepräsidenten. Zuerst die antragstellende Person, Matthias Häuptli, bitte.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Bei diesem Postulat geht es, wie der Titel sagt, um die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und Kanton. Es steht in einem Kontext, es ist II. I betraf die Steuerveranlagung, für welche das entsprechende Postulat an der vergangenen Sitzung überwiesen wurde. Dies hier ist sozusagen das Gegenstück im Baubewilligungswesen. Wir haben im Kanton Basel-Landschaft die etwas spezielle Situation – ich glaube, im schweizweiten Vergleich ist sie wirklich speziell –, dass die Gemeinden zwar Bauvorschriften in ihren Zonenplänen erlassen, die Anwendung aber dann durch das kantonale Bauinspektorat erfolgt und die Gemeinden keine Praxis dazu entwickeln können. Sie sind einfach einspruchsberechtigt, wie ein Privater, um ihre eigenen Rechte gegenüber der kantonalen Behörde durchzusetzen. Das ist schon mal staatsrechtlich, verwaltungsrechtlich ein Kuriosum. Es ist nicht wirklich bürgernah, denn man macht die Vorschriften auf der Gemeindeebene, man hat Mitwirkungsverfahren, an welchen sich die Bevölkerung beteiligt, es ist ein relativ intensiver politischer Prozess, bei dem eine Zonenplanung

entsteht, und zum Schluss wird das Ganze in Liestal von einer Behörde abgehandelt, die sich mit den Bau- und Zonenordnungen von 86 Gemeinden auseinandersetzen und mit ihnen umgehen muss, und eigentlich auch nicht die örtlichen Verhältnisse so genau kennt, schon gar nicht die Entstehungsgeschichte der Vorschriften.

Wir sind gemäss der Einwohneranzahl die grösste Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft. Es gibt bis jetzt eine einzige andere Gemeinde, die das Baubewilligungswesen an sich gezogen hat, das ist Reinach. Ich glaube, Allschwil könnte das auch. Ich schlage vor, das zu tun, denn, wie zuvor erwähnt, es ist bürgernah und man kann es auch umsetzen. Wir hatten in der Vergangenheit bereits solche Friktionen, bei denen das Bauinspektorat gewisse Dinge bewilligte. Das Thema war die Mansardengeschosse, welche bis zum Exzess ausgereizt wurden. Es ist einfach keine gute Situation, dass man zwar eigentlich Normen erlassen, aber dann keinen Einfluss darauf hat, wie sie angewendet werden. Man kann den Bauwilligen auch keine Praxis vermitteln und sie im Rahmen einer Beratung sagen, was man für gut hält und was nicht. Besonders kurios ist es bei den Quartierplänen, bei welchen zum Teil sehr detaillierte Vorschriften der Gemeinde erlassen werden, gleichzeitig aber zum Schluss dann die Bewilligung gestützt auf den Quartierplan erteilt wird. Dies liegt dann wieder beim Bauinspektorat.

Das ist eine sonderbare Ordnung. Idealerweise ändert man das, meiner Meinung nach. Diese Möglichkeit besteht auch. Es ist nur ein Postulat, wir möchten, dass es vertieft geprüft wird, auch wenn der Gemeinderat nein sagt, wir haben es schon einmal angeschaut und finden es nicht notwendig. Es ist auch klar, das muss man offen sagen, voraussichtlich wird die Entschädigung, welche der Kanton an die Gemeinde bezahlen würde, nicht kostendeckend sein. Ich glaube aber, es ist sich der Wert, eben im Sinn der Bürgernähe, der Einflussnahme. Es ist natürlich letztlich auch durch das andere Postulat, welches bereits überwiesen wurde und ja Einsparungen für die Gemeinde bringen sollte, zu einem gewissen Grad gegenfinanziert, wenn man dann beide umsetzen würde. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Christoph Morat.

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende, lieber Matthias Häuptli. Es ist natürlich nicht ganz so einfach, wie du es dargestellt hast. Die Baurechtsprechung, das wissen wir, ist ein wenig komplizierter. Es ist so, wie du gesagt hast, die Gemeinden erlassen einen Zonenplan und ein Zonenreglement, und damit haben sie auch die zonenrechtliche Prüfung in einem Baubewilligungsverfahren. Was hinzukommt, ist der sog. Einpassartikel. D. h. eine Gemeinde darf – der Gemeinderat ist gemäss aktuellem Zonenreglement sogar zu Einsprachen verpflichtet – wenn sich ein Bau nicht in die nähere Umgebung einpasst. Dann ist er zu einer Einsprache verpflichtet, sodass man mit den Investoren, mit den Grundbesitzern verhandeln kann. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir haben. Dies wird auch entsprechend geprüft und kann man auch mit jenen Personen, die auf der Gemeindeverwaltung beim BRU für die Baugesuche verantwortlich sind, leisten.

Nun ist es so: Wenn jemand ein Baugesuch eingibt, gibt er es beim Kanton ein, und der Kanton stellt es auf eine Plattform. Auf dieser Plattform kann man, können alle, also da werden alle einspruchsberechtigten Ämter werden aufgefordert, dass sie ihre Statements dazu abgeben, dass sie die Punkte prüfen, welche in diesem Baugesuch allenfalls kritisch sind oder allenfalls nicht genehmigen kann. Dies geschieht auch bei der Gemeinde Allschwil. D. h. die Gemeinde Allschwil kann dann auch auf dieser Plattform ihre zonenrechtlichen oder einpassrechtlichen Fragen oder Kritiken einbringen. Wenn man nun das Ganze umkehren würde, bedeutete dies, dass wir in Allschwil ein Vielfaches an Mehrarbeit hätten. D. h. man wäre dann für die Einrichtung einer solchen Plattform verantwortlich. Man müsste gemäss der Gebührenordnung des Kantons die entsprechenden Stellen anfragen. Man müsste diese dann auch bezahlen. Da fliesst Ende Jahr noch ein wenig Geld hin und her. Und wir müssten in direkten Austausch mit der Denkmalpflege, mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit dem Umweltschutzamt treten und uns um das übergeordnete Recht kümmern. Dies braucht in Allschwil mehrere Stellen.

Wir haben es letztmals im 2018 geprüft. Wir hatten es genau angeschaut. Wir haben in der Verwaltung mit Adrian Landmesser eine sehr versierte Person, die es in anderen Gemeinden z. B. im Kanton Bern bereits selbst gemacht hat. Der Aufwand ist nicht zu vernachlässigen. Deswegen hatte sich der Gemeinderat im 2018 bereits entschieden, dass wir den Weg der Übernahme des Bauinspektorats nach Allschwil, so wie Reinach es hat, nicht weiterverfolgen möchten, sondern dass wir es belassen.

Stichwort Bürgernähe: Es ist natürlich so, wenn der Kanton über dem Ganzen steht und Baubewilligungsbehörde ist, hat er auch die sog. Kontrollpflicht. Wenn diese in Zukunft bei der Gemeinde All-

schwil liegen würde, wären die Mitarbeiter, welche beim BRU sind, aber wahrscheinlich auch die ganze Verwaltung, ein Stück weit verpflichtet, durch Allschwil zu gehen und jegliche Dinge, die sie sehen, sofort dem Bauinspektor zu melden. Oder andersherum: Wenn die Stelle beim Kanton liegt, läuft es schon mal über eine andere Hürde. Wir haben hier heute Abend ja bereits mehrfach darüber diskutiert, was Freiheiten einerseits und auf der anderen Seite Einhaltung der Gesetze heisst.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat eine Nichtüberweisung. Wir würden wahrscheinlich genau denselben Bericht erstellen, wie wir ihn im 2018 hatten. Das wäre auch eine Beanspruchung der Ressourcen, die im Moment auch noch mit ganz vielen anderen Dingen beschäftigt sind. Ihr habt es heute Abend hier auch schon gehört. Auch der Einwohnerrat stellt immer wieder fest, dass es gegebenenfalls auch länger geht, bis mal ein Vorstoss bearbeitet, beantwortet und wieder zurück im Einwohnerrat ist. Diesbezüglich würden wir gerne davon absehen, tätig werden zu müssen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Es wären nun die Fraktionssprecherinnen und -sprecher an der Reihe. Daher meine Anfrage: Gibt es Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur allgemeinen Rednerliste. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Sodann hat Ueli Keller das Wort.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich bin sehr dafür, dass man das Postulat überweist. Es geht ja ums Prüfen. Es ist nicht ein vorgegebener Entscheid. Weshalb bin ich das? Zwei Gründe. Der Hauptgrund ist, dass ich immer grundsätzlich für die Wahrung der Gemeindeautonomie bin und gerne dort die Verantwortung habe, wo man nahe dran ist. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund sind meine Erfahrungen, die ich so nebenbei mit dem Baubewilligungsverfahren gemacht habe, worüber ich nicht begeistert bin von dem, was der Kanton getan hat.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Ueli Keller. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall ... doch, Matthias Häuptli meldet sich noch einmal, so erteile ich ihm das Wort.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass der Gemeinderat es schon einmal geprüft hat. Der Bericht von 2018, den er erwähnte, liegt uns nicht vor. Wenn es tatsächlich schon einmal angeschaut wurde, wäre es nicht so schwierig, es in einen Postulatsbericht zu giessen. Der Unterschied ist natürlich, wenn wir es nun überweisen, dann sagen wir damit auch, es ist nicht nur eine Idee, die jemand hatte, ich weiss ja nicht, wie es dazukam, dass man es damals geprüft hatte, sondern es ist in diesem Sinn ein politischer Auftrag, dass man es prüft. Also macht man transparent, welches die Gründe sind. Dann können wir es hier anschliessend auch diskutieren. Es ist klar. Es ist aufwendig, wenn man das Bauinspektorat betreibt. Es ist jetzt auch beim Kanton aufwendig. Die Gemeinde Reinach hat fünf Mitarbeitende, die das Bauinspektorat betreiben. Es ist klar, das braucht's. Es kostet was und es gibt eine Vergütung vom Kanton. Wir wissen nicht, wie die Kosten-Nutzen-Rechnung genau ausfällt. Ich nehme an, alles das steht in diesem Bericht. Deshalb möchte ich dazu aufrufen, dass man das Postulat überweist und der Gemeinderat dann genau sagen, wie es sich verhält. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Matthias Häuptli. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur **Abstimmung über die Überweisung** dieses Postulats. Wer das Postulat gerne überweisen möchte, soll es jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Mit 10 Ja, 23 Nein und 2 Enthaltungen habt ihr das Postulat nicht überwiesen.

René Amstutz, Präsident: Das Büro hat entschieden, dass man das nächste Traktandum noch heute Abend behandelt, weil es sehr eng mit dem Polizeireglement verbunden ist, welches wir gerade revidieren. Das wäre ein Zeichen des Einwohnerrats, was man mit dieser Thematik möchte. Somit kommen wir zu Traktandum 5.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 5

Motion von Matthias Häuptli, GLP, und Christian Jucker, GLP, vom 23.1.2024, betreffend

Überbordende Knallerei stoppen

Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4711

René Amstutz, Präsident: Die Rednerreihenfolge ist die folgende: zuerst die antragstellende Person, entweder Christian Jucker oder Matthias Häuptli, dann Gemeinderat Philippe Hofmann und Fraktions-sprecher, dann die Rednerliste. Ich habe gesehen, dass Christian Jucker sich gemeldet hat. Bitte.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Rat, sehr geehrte Anwesende. Wir haben über das Thema Feuerwerk doch schon einiges im Detail diskutiert. Ich möchte es nun nicht bis Mit-ternacht, bis es wieder beginnt zu knallen, weiterziehen. Unsere Motion hat sich nun halt zeitlich ein wenig mit der Revision des Polizeireglements überschritten. Ich glaube aber, jene, die es gelesen haben, es ist eine Zwischenversion. Es ist kein Totalverbot. Es ist eine Limitierung auf den 31. Juli, 1. August und an diesen Tagen auf definierte Zeiten, damit nicht schon früh am Morgen jemand her-umknallt. Damit z. B. Hunde- oder Tierbesitzer es auch entsprechend gut planen und mit ihren Tieren dann zu dieser Zeit z. B. irgendwo hingehen können, wo es nicht laut ist. Oder damit schlussendlich einfach die Auswirkungen von Feuerwerk für jene, die es nicht so gut finden wie andere, ertragbarer sind.

Wir möchten es weiterhin als Motion behalten, weil es für uns ein bedeutungsvolles Thema zu sein scheint und auch ein sehr kontroverses Thema, welches wir nun nicht 100 % an die Änderungen des Polizeireglements binden. D. h., damit wir es noch einmal separat diskutieren können, falls wir uns im Rahmen des Polizeireglements nicht einig werden. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Falls wir eine Lösung im Polizeireglement finden, können wir die Motion als erledigt abschreiben. Falls wir die Diskussion dort länger führen müssen, können wir es im Rahmen dieser Motion machen. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Christian Jucker. Ich übergebe das Wort an Gemeinderat Philippe Hofmann.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Die Wogen gingen zuvor schon hoch. Ich möchte es nicht verlängern. Die Begründung, weshalb der Gemeinderat dagegen ist, liegt Ihnen vor. Einzige Anmerkung: Wir können diese Motion nicht einfach als losgelöst behandeln, denn am Ende des Tages wird es im Polizeireglement abgebildet. Es gibt keine andere Möglichkeit, es zu tun. Deshalb ist der Gemeinderat dezidiert der Meinung. Inhaltlich haben wir doch nun gesehen, ist der Zeitpunkt zum Diskutieren im Polizeireglement. Nun noch eine Diskussion zu führen über eine Motion, die dann vielleicht noch einmal eine Auswirkung auf das Polizeireglement hat, ist weder zweckmässig noch zielführend. Deshalb zieht bitte diese Motion zurück und regelt eure Sache über das Polizeireglement, wenn es so sein muss. Der Gemeinderat ist auch für Nichtentgegennahme.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Nun wären die Fraktions-sprecherinnen und -sprecher an der Reihe, und ich erteile das Wort an Florian Spiegel. so

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Ich mache auch nicht lang, es läuft in dasselbe Votum. Wir sehen nicht ganz ein, weshalb man nun diese Motion überweisen soll. Wir würden genauso beliebt machen, dass es ein genau solcher Antrag wird, wie ihr es zuvor mal gesagt habt, ein sog. Kompromissantrag. Wir machen stark beliebt, dass ihr ihn exakt so auf die 2. Lesung bringt, damit wir an der 2. Lesung direkt darüber abstimmen können. Aber heute eine solche Motion zu überweisen, mit der Aufforderung ... oder, generell muss man das Reglement, an dem wir jetzt dran sind, wieder anfassen. Das macht aus meiner Sicht von politisch ablauftechnischen Grundlagen überhaupt keinen Sinn. Ich würde sagen, bringt diesen Vorstoss genau so, oder den Antrag, auf die 2. Lesung, dann kann man das nächste Mal direkt darüber abstimmen.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Florian Spiegel. Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktions-sprecherinnen und -sprechern? Das ist nicht der Fall. Somit wird die allgemeine Rednerliste

eröffnet. Und meine Frage: Gibt es Wortmeldungen seitens des Rats? Das ist ... – doch, das Wort hat Matthias Häuptli.

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben nun ein wenig ein Problem mit dem zeitlichen Ablauf, was damit zusammenhängt, dass wir die Motion eingereicht hatten, bevor die KSD sich entschloss, das Thema Feuerwerk im Rahmen des Polizeireglements abzuhandeln. Das war so nicht vorgesehen. Wenn wir nun die Motion nicht überweisen und nichts zustande kommt, was auf der Basis des Kommissionsantrags liegt, ist es auch nicht gut. Unsere Befürchtung ist halt: Wir können hier natürlich beschliessen, dass, so wie es die KSD beantragt, eine Bewilligungspflicht oder sogar ein Totalverbot beschlossen wird. Wir haben aber nicht das letzte Wort. Wenn das dann umstritten ist und es zum Schluss ein Referendum gibt, dann ist das Resultat, dass das ganze Polizeireglement bachab geschickt wird. Das wollen wir natürlich auch vermeiden. Deshalb hätten wir es befürwortet, dass das Thema separat behandelt werden kann. Es spielt keine Rolle, dass es dann wieder das Polizeireglement betrifft. Es wäre vielleicht doch hilfreich, wenn sich die anderen Parteien, Fraktionen zum grundsätzlichen Anliegen äussern würden. Denn dann wüsste man auch, ob der Antrag im Rahmen der Revision des Polizeireglements eine Chance hätte. Danke schön.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals. Das Wort hat Lucca Schulz.

Lucca Schulz, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ganz kurz, diesem Wunsch komme ich nach. Wie unsere Voten es vermuten lassen, würde die SP einen solchen Antrag sicherlich sehr wohlwollend aufnehmen und sehr wahrscheinlich auch unterstützen. Eben gerade eine solche zeitliche Begrenzung fände ich eine sehr gute Kompromisslösung.

Stephan Wolf, 1. Vizepräsident: Danke vielmals, Lucca Schulz. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank. Somit kommen wir zur **Abstimmung über die Überweisung** dieser Motion. Wer die Motion überweisen möchte, soll es jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

://:

Gut, also. Mit 23 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen habt ihr diese Motion überwiesen.

René Amstutz, Präsident: Besten Dank, schönen Abend, kommt gut nach Hause, bis zum nächsten Mal!

ENDE DER SITZUNG 21.15 Uhr